

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Montag, den 25.09.2023 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2023/15

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:38 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Christoph Deichsel	ÖVP	Vertretung für Frau Vzbgm.in Margit Kriechbaum
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Christian Ohler	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Monika Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Ulrike Schmidt	FPÖ	Vertretung für Frau Ursula Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bianca Baumgartinger	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Bernhard Ettinger	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Bernhard Kontschieder	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Prielinger
Robert Martetschläger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Frau Eva Brandstötter-Eiersebner
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Raffelsberger		Schriftführerin
Leonie Streng		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP
Ursula Sappl	FPÖ
Hannes Sappl	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Sandra Sprung	LV
Gerald Prielinger	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Thomas Fischer FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Mag. Klocker Nadine - Weiterbestellung als Leiterin des Marktgemeindeamtes
3. Besetzung Stellvertretung Amtsleitung
4. Änderungen des Dienstpostenplanes mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023
5. Entwurf Nachtragsvoranschlag 2023
6. Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027
7. Prüfungsausschusssitzung vom 08.05.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
8. Nachtragsvoranschlag 2023 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
9. Vorstandsbesetzung, Verein zur Förderung der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
10. Krabbelstubenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
11. Kindergartenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
12. Angebot k5Next
13. Fink - Lizenzerweiterung
14. GemCloud zusätzlicher Speicher
15. Cyberversicherung
16. Mittagessen für Halbtageskindergartenkinder
17. Kirchham - Vereinbarung Analyse Abflusswerte Pflanzenkläranlage Höfing
18. Übernahme Zählpunkt vom ASKÖ durch Marktgemeinde Vorchdorf

19. Hardware für die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur
20. Beauftragung Erweiterung E-Ladeinfrastruktur - Beschlussfassung
21. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
22. Wärmelieferungsübereinkommen zwischen Nahwärme Vorchdorf und Marktgemeinde Vorchdorf
23. Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes zwischen ÖAMTC und Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
24. Vereinbarung Langeder Helmut - Marktgemeinde Vorchdorf öffentliches Gut Straße - Grundstücksveränderung nach Vermessung
25. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Katastervermessung Gst. 21, 70 und 65 KG Adlhaming (Wiesenstraße, Adlhaming)
26. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Hochwasserschutz Mühlthal
27. Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Hochwasserschutz Fischböckau
28. Übereinkommen Planungskostenteilung - Geh- und Radweg Umfahrung Vorchdorf
29. Flurbereinigung Lungendorf: Projektänderung - Übernahme Wegenetzplan - Verordnung
30. Gehweg Brauereikreuzung - Brauerei Eggenberg - Dienstbarkeitsvertrag
31. Aufsichtsbeschwerde von Herrn Gerhard Tuschek gegen Wolfgang Ettinger - Enderledigung der Aufsichtsbehörde- Kenntnisnahme
32. Antrag von GV Mag. Reinhard Ammer: Einsetzung eines Lenkungsausschuss zur Umsetzung des Bildungscampus
33. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 33.1. FWP Änderung Nr. 5.94 - Vorberatung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1066m²
 - 33.2. FWP Änderung Nr. 5.80 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühlthal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24, im Ausmaß von ca. 496 m²

- 33.3. FWP Änderung Nr. 5.86 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074 m²
- 33.4. FWP Änderung Nr. 5.87 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m²
34. DRINGLICHKEITSANTRAG: ehestmögliche Erneuerung des Laudachstegs Ascherwinkel
35. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin Julia Raffelsberger und Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Erneuerung des Laudachsteges vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP 29 und TOP 30 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass eine Anfrage nach § 63a der OÖ GemO von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung eingelangt ist, welche er nun beantwortet:

Anfrage nach § 63a der OÖ GemO

Wie ist der Status zum Spielplatz Lindacherstraße. Wurde eine Kostenbeteiligung mit Lawog und/oder Styria ausgehandelt. Wenn ja: Wie sieht diese Kostenbeteiligung aus. Wann werden wir, sieben Jahre nach dem ersten Beschluss, endlich einen Spielplatz in der Lindacherstraße haben.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur ersten Frage betreffend der Kostenbeteiligung teilt der Vorsitzende mit, dass es Gespräche mit der Lawog und Styria gegeben hat. Gleich anschließend nach der Gemeindevorstandssitzung in den Sommermonaten wurden weitere Gespräche geführt. Er bedankt sich bei einer Mitbewohnerin der Lindacherstraße, die sich bemüht hat zu eruieren, welche Spielgeräte denn überhaupt nötig sind. Wir werden nun die Kosten eruieren und sind sehr zuversichtlich, dass wir hier schnell zu einer Umsetzung kommen. Da merkt man, wenn man sich bemüht, kann man gemeinsam viel weiterbringen.

1	Thomas Fischer FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Mit schriftlicher Eingabe vom 09.08.2023 hat Thomas Fischer per 01.09.2023 auf die Mitgliedschaft im Gemeinderat, sowie in den Ausschüssen der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet. Er bleibt weiterhin als Ersatzmitglied tätig.

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten FPÖ-Fraktion gültig eingebracht worden.

Es sind folgende Nachwahlen notwendig:

Bildungs- und Kulturausschuss

Mitglied

Ulrike Schmidt
Neue Landstraße 25
4655 Vorchdorf

Finanzausschuss

Ersatzmitglied

Mesut Usta
Lambacherstraße 25a/1
4655 Vorchdorf

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die FPÖ-Fraktion zuständig.

Beschlussvorschlag FPÖ:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis FPÖ:

einstimmig bewilligt

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 handelt es sich um dienstrechtliche Angelegenheiten. Aufgrund der **Arbeitnehmerschutzpflichten** ist es geboten, dienstrechtliche Angelegenheiten vertraulich zu behandeln. Es handelt sich um **Persönlichkeitsrechte**, die über den Datenschutz hinaus schützenswert sind, da es sich um Leistungsbeurteilungen handelt, die nicht in die Öffentlichkeit gehören.

Aus diesem Grund beantragt der Vorsitzende gemäß § 53 Abs. 2 Oö. GemO 1990 den **Ausschluss der Öffentlichkeit** bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Abstimmungsergebnis Ausschluss der Öffentlichkeit:

mehrheitlich angenommen

33 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: LV (außer GR Martin Rauscher und GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung)

Weiters beantragt er gemäß § 53 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Mitarbeiterinnen, dass die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 über den Schutzbereich des Grundrechts auf Datenschutz hinaus **vertraulich** behandelt werden.

Abstimmungsergebnis Gebarung schutzmäßiger Interessen der Mitarbeiter, dass die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 über den Schutzbereich des Grundrechtes des Datenschutzes hinaus vertraulich behandelt werden

mehrheitlich angenommen

33 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: LV (außer GR Martin Rauscher und GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung)

Die Beratungen dürfen nur noch für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden gem. § 53 Abs 4 Oö. GemO 1990. Es ist deshalb den bei der Beratung anwesenden Mitgliedern des GR nicht erlaubt, sich für eigene Zwecke über die Beratungen Aufzeichnungen zu machen. Die Veröffentlichung dieses Tagesordnungspunktes wäre daher rechtswidrig.

Der Vorsitzende bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal bis die beiden Punkte behandelt worden sind zu verlassen.

2 Mag. Klocker Nadine - Weiterbestellung als Leiterin des Marktgemeindeamtes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

3 Besetzung Stellvertretung Amtsleitung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4 Änderungen des Dienstpostenplanes mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Im 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wurden folgende Änderungen des Dienstpostenplanes eingepflegt:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

- Änderung der Dienstpostenart GD 08 „Amtsleitung“ von B in VB
- Änderung der Dienstpostenart GD 12.2 „Leitung Finanzverwaltung“ von B in VB
- Korrektur des Postens GD 13.3 auf GD 13.2
- Erhöhung des Postens GD 16.3 um 1,8 PE von 2,5 PE auf 4,3 PE
Begründung: Aufwertung von 1,75 PE GD 17.5 in GD 16.3
- Reduzierung des Postens GD 17.5 um 0,7 PE von 6,4 PE auf 5,7 PE
- Erhöhung des Postens GD 18.6 um 0,5 PE von 0,5 PE auf 1 PE
Begründung: Erhöhung der PE der Hauptverwaltung um 0,5 PE
- Erhöhung des Postens GD 18.5 um 0,45 PE von 2,8 PE auf 3,25 PE
Begründung: Aufwertung von 0,5 PE GD 20.3 in GD 18.5
- Reduzierung des Postens GD 20.3 um 1,5 PE von 5,8 PE auf 4,3 PE
- Schaffung des Postens GD 21.7 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst“ mit 0,5 PE
Begründung: Gewährung einer Altersteilzeit in GD 20.3

Gesamt ändern sich die PE in der Allgemeinen Verwaltung von 27 PE auf 28,05 PE.

Bedienstete der Schülerausspeisung:

- Reduzierung des Postens GD 19.1 um 0,5 PE von 1,3 PE auf 0,8 PE
- Erhöhung des Postens GD 23.1 um 0,5 PE von 1,5 PE auf 2 PE

Bedienstete des handwerklichen Dienstes:

- Erhöhung des Postens GD 19.1 um 0,1 PE von 8,5 PE auf 8,6 PE
- Reduzierung des Postens GD 21.2.3 um 0,5 PE von 1,5 PE auf 1 PE
Begründung: Besetzung des zweiten Badewartes durch einen Facharbeiter in GD 19.1
- Schaffung des Postens GD 23.1 „Angelernte/r Arbeiter/in“ mit 1 PE
Begründung: Abwertung eines Facharbeiters GD 19.1 in GD 23.1

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten des handwerklichen Dienstes von 30,7 PE auf 31,3 PE.

Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube

- Reduzierung des Postens GD 22.3 um 0,5 PE von 12,5 PE auf 12 PE
- Erhöhung des Postens GD 22.EB „pädagogische Assistenzkräfte Krabbelstube“ um 0,5 PE von 3,25 PE auf 3,75 PE.

Bedienstete in den Schulen

- Reduzierung des Postens GD 17.EB „Freizeitpädagoge/in“ um 0,75 PE von 1,75 PE auf 1 PE
- Erhöhung des Postens GD 22.4 um 1,25 PE von 0,5 PE auf 1,75 PE
Begründung: Erhöhung der Schulassistentenstunden in der VS Vorchdorf und VS Pamet
Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten in den Schulen von 8,3 PE auf 8,8 PE

Des Weiteren wurden die Bewertungen alt auf entf. (entfallen) abgeändert, sofern kein Posten im Schema alt besetzt wird.

Die Personaleinheiten des gesamten Dienstpostenplanes erhöhen sich um 2,15 Personaleinheiten von 105,10 PE auf 107,25 PE.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des gesamten Dienstpostenplanes als Teil des 2. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2023.

DIENSTPOSTENPLAN					Anmerkungen
PE	Art	Bewertung neu	Bewertung alt		
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung					
1,00	VB	GD 08	entf.		Amtsleitung
1,00	VB	GD 12.2	entf.		Leitung Finanzverwaltung
2,00	VB	GD 12.2	entf.		Leitung Bauamt, Allg.Verw.
1,00	VB	GD 13.2			Beauftragter f. Energie, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
1,00	VB	GD 14.4	entf.		
1,00	VB	GD 15.EB	entf.		Leitung Kitzmantelfabrik
1,00	VB	GD 16.3	entf.		Buchhaltung
4,30	VB	GD 16.3	entf.		
1,00	VB	GD 17.5	entf.		
5,70	VB	GD 17.5	l/c		
1,00	VB	GD 18.6	entf.		Sekretärin für leitende Bed.

3,25	VB	GD 18.5	entf.		
4,30	VB	GD 20.3	entf.		
0,50	VB	GD 21.7	entf.		
28,05					Summe
Bedienstete der Schülerspeisung					
0,80	VB	GD 19.1	entf.		Leitung Schulküche
2,00	VB	GD 23.1	II/p 4		
0,30	VB	GD 25.2	entf.		
3,10					Summe
Bedienstete des handwerkli. Dienstes					
1,00	VB	GD 17.1	entf.		Leitung Kläranlage
1,00	VB	GD 17.3	entf.		Leitung Bauhof
2,00	VB	GD 18.2	entf.		
8,60	VB	GD 19.1	entf.		
1,00	VB	GD 21.2.3	entf.		Badewart/Kraftwagenlenker
1,00	VB	GD 21.3	II/p 3		
1,00	VB	GD 23.2	II/p 3		
1,00	VB	GD 23.1	entf.		Angelernte/r Arbeiter/in
1,00	VB	GD 25.2	entf.		
13,70	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigung
31,30					Summe
Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube					
19,50	VB	KBP	L2b1		
12,00	VB	GD 22.3	I/d		
3,75	VB	GD 22.EB	entf.		pädagogische Assistenzkräfte Krabbelstube
35,25					
Bedienstete in den Schulen					
1,00	VB	GD 17.EB	entf.		Freizeitpädagoge/in
3,75	VB	GD 21.EB	entf.		Freizeitbetreuung
0,80	VB	GD 22.EB	entf.		Schulhelferin
1,75	VB	GD 22.4	entf.		Schulhelferin
1,50	VB	GD 24.EB	entf.		Schulaufsicht
8,80					
Sonstige Bedienstete					
0,75	VB	GD 23.EB	entf.		Altenhilfe, EAR
107,25					Gesamtsumme

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

GR Franz Amering bedankt sich bei der Finanzabteilung und informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Auf Grund der massiven Änderungen bei den Ertragsanteilen des Bundes bzw. bei diversen investiven Projekten war für das Finanzjahr 2023 ein 2. Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Dem Finanzausschuss lag als ergänzender Arbeitsbehelf bei der Vorberatung eine Liste über Veränderungen bzw. neue Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag vor.

Der für das Finanzjahr 2023 erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages sieht insgesamt Einzahlungen in der Höhe von € 20.741.600,00 und Auszahlungen von € 20.797.900,00 vor. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt daher - 56.300,00. Durch eine Rücklagenentnahme aus der Ausgleichsrücklage wird dieses Minus abgedeckt und das Ergebnis nach Rücklagenentnahmen und -zuführungen für die laufende Geschäftstätigkeit beträgt +/- 0,00 und ist somit ausgeglichen.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 11.09.2022 den mehrstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des Nachtragsvoranschlages in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Ing. Mag (FH) Albert Sprung berichtet, dass die Marktgemeinde Vorchdorf seit 2020 einen Betrieb hat, welcher seiner Ansicht nach bis Ende 2022 eine Liquidität von gut EUR 500.000,00 aufgebraucht hat. Er denkt nicht, dass sich das ändern wird und glaubt es ist an der Zeit, zu überlegen, was man mit dem Betrieb macht. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr Geld „hineinbuttern“. Solange wir so ein schwarzes Loch in unseren Zahlen haben, wird er nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzabteilung und beim Finanzausschuss für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages. Wie schon vom Finanzausschussobmann angesprochen wurde, stellt dieser eine Zwischenbilanz dar.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlags.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

33 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
GR Johann Limberger, LV

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliert nachstehenden Sachverhalt. Lt. OÖ. Gemeindeordnung ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) anzupassen, sobald ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss.

Der MEFP umfasst nun für den Zeitraum 2023-2027 27 investive Einzelvorhaben und die laufende Geschäftstätigkeit. Der geplante Ausführungszeitraum und die zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Finanzierungsmöglichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich. Laut Voranschlagserlass ist für den MEFP eine Prioritätenreihung (nur für Projekte, für die eine Bedarfszuweisung erwartet wird) vorzunehmen und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abzubilden.

Gemäß Voranschlagserlass sind Projekte, für die im MEFP-Zeitraum die Eigenmittel nicht angespart, bzw. auch nicht nachgewiesen werden können, nicht in den MEFP aufzunehmen, sondern es ist nur eine Projektbeschreibung abzugeben. Dies betrifft derzeit das Projekt Bildungscampus.

GV Mag. Reinhard Ammer nimmt auf den Punkt Renaissance Krämerei und die Ortskernbelebung Bezug. Er findet es wichtig zu betonen, was wir alles gemeinsam einstimmig beschließen und vorantreiben. Man kann dem Unternehmerpaar der Bäckerei im Gwölb nur alles Gute wünschen. Er wünscht sich, dass wir sehr transparent mit den Investitionen und mit allen Förderungen, die wir als Marktgemeinde Vorchdorf, lukrieren konnten, umgehen. Das betrifft die Förderungen vom Land OÖ, vom Bund und auch von europäischer Ebene. Er glaubt es ist sehr wichtig, dass wir das sehr transparent darstellen. Wir haben etwas geschaffen, was uns in Vorchdorf wieder voranbringt und zu einem lebenswerten und liebenswerten Ort beiträgt.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung des MEFP zum 2. Nachtragsvoranschlag ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

34 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 08.05.2023 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

8	Nachtragsvoranschlag 2023 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktge- meinde Vorchdorf & Co KG
---	---

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Operative Gebarung Einnahmen	€ 249.400,00
Operative Gebarung Ausgaben	€ 158.760,00
Investive Gebarung Einnahmen	€ 7.500,00
Investive Gebarung Ausgaben	€ 29.500,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 138.210,00
Investive Einzelvorhaben	€ 138.210,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + € 68.640,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9	Vorstandsbesetzung, Verein zur Förderung der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	---

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Auf Grund des Rücktrittes des gesamten Vorstandes mit sofortiger Wirkung (bekannt gegeben bei der Generalversammlung 25.9.2023 um 17.00 Uhr) wird der Aufsichtsrat gebeten umgehend einen neuen Vorstand zu bestellen.

Auf § 11 der Vereinsstatuten (Aufsichtsratsmitglieder, Bürgermeister und Vizebürgermeister/In dürfen nicht Vorstandsmitglied sein) wird hingewiesen.

GV Mag. (FH) Christian Beisl möchte dazu ein wenig weiter ausholen. Er erklärt, dass die VFI eine sogenannte Gemeinde KG ist. Gemeinde KGs gibt es seit 2005 und die Gemeinde KGs haben den Vorteil, dass Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand steuerlich nicht mehr benachteiligt sind. Eine Gemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und darum gibt es diese sogenannten Gemeinde KGs. Den VFI in Vorchdorf gibt es seit dem Jahr 2006. Der Kommanditist ist die Marktgemeinde Vorchdorf, diese haftet nur mit der Einlage, und der Komplementär ist der Verein, also auch der persönlich haftende Gesellschafter. Im Verein gibt es fünf Vorstandsmitglieder. Diese 5 Vorstandsmitglieder sind Mitarbeiter der Marktge-
meinde Vorchdorf, welche das ehrenamtlich machen. Ein großes Thema ist die Haftung. Es geht nicht nur um eine strafrechtliche oder finanzrechtliche Haftung, sondern sie haften im Falle eines Konkurses oder dergleichen mit dem Privatvermögen. Herr Ing. Spalt ist seit zwölf

Jahren Obmann dieses Vereins und unsere Amtsleiterin Frau Mag. Nadine Klocker ist stellvertretende Obfrau dieses Vereins. Es hat am 15. September eine Vorstandssitzung gegeben, wo sich der Vorstand entschlossen hat, gemeinsam zurückzutreten.

Es gibt auch einen Grund dafür und der Grund war nicht schwer zu hinterfragen. Es ist eindeutig von allen Vorstandsmitgliedern gekommen. Der Grund dafür ist die Liste Vorchdorf.

Jetzt steht der Aufsichtsrat vor dieser Thematik, - Aufsichtsräte sind in dem Fall die politischen Mandatäre-, so schnell wie möglich einen Vorstand einzuberufen, denn die VFI ist momentan handlungsunfähig. Das heißt morgen die erste Eingangsrechnung, die rein kommt, kann nicht bezahlt werden. Er sich fragt, warum muss es so weit kommen. Haben wir das jetzt wirklich nötig gehabt. Es stehen viele Sachen auf der Agenda zum Beispiel gibt es bei der FF Scharf jetzt ein Förderansuchen, wo es um eine PV-Anlage geht, das muss bis Ende September entschieden sein, aber es kann nichts entschieden werden, weil es keinen Vorstand gibt. Darum wird demnächst eine Aufsichtsratssitzung einberufen und hoffentlich lässt sich hier ein Vorstand finden. Auf der Marktgemeinde Vorchdorf definitiv nicht. Es gab schon mit den ein oder anderen Mitarbeitern Gespräche. Es will sich verständlicherweise keiner dazu bereit erklären, diese ehrenamtliche Tätigkeit durchzuführen, bei der man auch noch persönlich haftet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich letzte Woche einen Sachverständigen (Experten) dazu geholt hat, damit man weiß, was uns hier erwarten könnte, wenn wir keinen Vorstand finden. Sämtliche Investitionen, welche die letzten Jahre von der Marktgemeinde Vorchdorf getätigt worden sind und die Vorsteuer abgeholt werden konnte, wären zurückzuzahlen. Also es ist eine sehr stattliche Summe, welche hier im Raum steht. Wir sind hier alle miteinander angehalten, dass wir auf Mitarbeiter zugehen. Auch politische Mandatäre haben die Möglichkeit dieses Amt auszuüben. Wie schon angesprochen wurde, gibt es eine persönliche Haftung. Es ist sehr wichtig, dass man schnell wieder zu einem Vorstand kommt, damit man handlungsfähig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10	Krabbelstubenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
----	--

Sachverhalt:

In der Krabbelstubenordnung sind Änderungen/Ergänzungen (siehe Beilage) erforderlich, so der Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der Krabbelstubenordnung und gleichzeitige Außerkraftsetzung der Krabbelstubenordnung vom 05.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11 Kindergartenordnung - Ergänzungen und Anpassungen

Sachverhalt:

In der Kindergartenordnung sind Änderungen/Ergänzungen (siehe Beilage) erforderlich, so der Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der Kindergartenordnung und gleichzeitige Außerkraftsetzung der Kindergartenordnung vom 05.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

12 Angebot k5Next

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die derzeit in Verwendung befindlichen Programme „WebWahl“ und „LMR Einwohnermeldewesen“ werden durch k5INext abgelöst. Das bisherige Wahlprogramm (inkl. Webwahl) kann ab 2024 nicht mehr verwendet werden. Die EU-Wahl wird bereits nur mehr mit k5INext betrieben.

Die Preise für die neuen Anwendungen sind um ca. 5% höher.

Die Kosten für k5INext Basis und zentrale Person (Kontaktmanagement) werden erst 2025/2026 relevant.

Hinsichtlich der Details darf auf das beiliegende Angebot vom 11.08.2023 verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Angebotes vom 11.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

13 Fink - Lizenzerweiterung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den u.a. Sachverhalt.

Um sämtliche MitarbeiterInnen, des Amtes, des Bauhofs, der Kitzmantelfabrik sowie der Schulen in das neue Zeiterfassungssystem miteinbinden zu können, ist eine Erweiterung der bestehenden Lizenz erforderlich.

Hinsichtlich der Details darf auf die Beilage verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Lizenzerweiterung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 GemCloud zusätzlicher Speicher

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass ein zusätzlicher Speicherplatz in der GemCloud benötigt wird. Dieser Speicherplatz steht allen Usern gemeinsam zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des zusätzlichen Speichers von 50 GB zu einer monatlichen Gebühr von EUR 24,30 exkl. MWSt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

15 Cyberversicherung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderatsmitglieder über nachstehenden Sachverhalt. Die Cyberversicherung der Marktgemeinde Vorchdorf läuft mit 01.01.2024 ab. Im Verlängerungsangebot wurde der Pauschalersatz für entgehende Deckungsbeiträge von bisher € 3.000,00 pro Tag auf € 1.660,00 gesenkt. Es hat sich nach wiederholtem Nachfragen letztlich herausgestellt, dass die Donau mit ihrem ursprünglichen Angebot gegen die Vorgaben des Rückversicherers verstoßen hat und dieses Versehen nun zu korrigieren versucht.

Gemäß Vorgaben darf nämlich die Summe der Tagespauschalen für die maximal dreimonatige Haftungszeit (also 90 Tage x € 3.000,00 = € 270.000,00) die vertraglich vereinbarte Höchsthaftungssumme über € 150.000,00 nicht übersteigen. Der Einwand, dass die Höchsthaftungssumme ohnehin bekannt wäre, hat leider nicht gefruchtet. So würde die Gemeinde nun bei einem kürzeren Ausfall, also etwa einem einmonatigen Stillstand, nunmehr maximal 30 x € 1.600,00 = € 48.000,00 statt € 90.000,00 bekommen. Bei einem dreimonatigen Ausfall wäre die maximale Versicherungsleistung die gleiche wie bisher.

Es bestehen nunmehr drei Möglichkeiten:

1. das geänderte Renewal-Angebot per 1.1.24 anzunehmen
2. auf eine Cyberversicherung künftig zu verzichten
3. eine auf € 300.000,00 erhöhte Höchsthaftungssumme zu beantragen, sodass bei kürzeren Ausfällen sogar ein leicht höheres Tagespauschale über € 3.300,00 geleistet werden kann, bei dreimonatigen Ausfällen sogar die doppelte Höchsthaftungssumme; Die Bruttojahresprämie würde sich von derzeit € 2.023,12 auf 3.071,83 erhöhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder herkömmliche Privat-Rechtsschutz Schadenersatzansprüche Dritter gegen das Opfer, nicht den Täter (!), eines Cyberangriffs abdecken würde, ob diese Schadenersatzansprüche nun berechtigt sind oder nicht.

Wenn auch die Betriebsunterbrechungskomponente der für die Marktgemeinde Vorchdorf bestehenden Donau-Cyberversicherung nicht die alles entscheidende Rolle spielt, so wäre doch insgesamt eine Verdoppelung der Höchsthaftungssumme von derzeit € 150.000,00 auf € 300.000,00, wie angeboten, jedenfalls zu empfehlen. Die höhere Versicherungssumme wäre insbesondere auch für die inkludierte Cyber-Haftpflicht interessant, um sich gegen berechnete oder unberechtigte Schadenersatzforderungen abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Versicherungsantrages und sohin Erhöhung der Höchsthaftungssumme auf € 300.000,00 je Versicherungsfall bei einer Bruttojahresprämie von € 3.071,83

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Mittagessen für Halbtageskindergartenkinder
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Seitens des Elternvereins wurde immer wieder der Wunsch geäußert, auch Halbtageskindergartenkindern die Möglichkeit eines Mittagessens zu bieten. Aufgrund des bestehenden Platzproblems sowie des zusätzlich benötigten Personals, ist es leider nicht möglich, dieses im Kindergarten anzubieten.

Nach Rücksprache mit der Leiterin der Schulküche könnte folgendes Angebot unterbreitet werden:

Eltern können für ihre Kindergartenkinder Essen zum Abholen in der Schulküche bestellen. Die Bestellung hat mindestens 24 h im Vorhinein – sohin bis spätestens 12:00 Uhr des Vortages – bei der Küchenleiterin (per Mail) zu erfolgen. Die entsprechenden Essens-Bons können im Gemeindeamt gekauft werden. Möglich ist auch eine Anmeldung für fixe Tage. Das Essen kann ausschließlich mit eigenem Geschirr von 11:55 Uhr bis 12:20 Uhr abgeholt werden.

GR Markus Prall meint, dass sich das am Anfang nicht ganz so nützlich angehört hat, dass man das Essen für Kindergartenkinder aus der Schulküche abholen kann. Es ist aber für viele Eltern eine Hilfe, wenn sie das Essen gleich mit der Abholung der Kinder mitnehmen können. Er findet dies praktisch und bittet um Zustimmung.

GR Mag. Gerhard Radner berichtet, dass die Mitarbeiterinnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen einen tollen Job machen, er bekommt das selbst mit. Teilweise ist das echt eine Challenge. Zurzeit werden mehr als 200 Kinder in den beiden Kindergartenstandorten (Kitzmantelstraße und Kapellenweg) betreut. Er kennt das Anliegen vom Elternverein. Es geht darum, dass auch Halbtageskinder ein Essen bekommen. Für Ganztageskinder besteht die Möglichkeit Mittagessen zu gehen. Das wird auch von ca. 40 Kindern zurzeit in Anspruch genommen. Bis vor ein paar Jahren gab es das Angebot auch für Halbtageskinder. Aufgrund von Kapazitätsproblemen, Personalmangel, etc. wurde das nicht mehr angeboten. Er denkt der o.a. Vorschlag ist ein guter Kompromiss. Gerade für die kleinen Kinder ist es wichtig, dass sie regelmäßig essen. Die Schulküche ist gesund und es wird frisch gekocht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des oben genannten Angebotes zu den jeweils geltenden Ausspeisungstarifen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

5 Stimmenthaltungen: FPÖ (ohne GR Markus Prall und Ersatz-GR Monika Kronegger)

17	Kirchham - Vereinbarung Analyse Abflusswerte Pflanzenkläranlage Höfing
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Die Gemeinde Kirchham betreibt seit einigen Jahren eine Pflanzenkläranlage in der Ortschaft Höfing. Seit Bestehen dieser Anlage haben Mitarbeiter unserer Kläranlage die chemische Analyse von zwei Werten des Abwassers übernommen. Die Werte dieser Analyse wurden halbjährlich digital übermittelt.

Seitens des Landes wird nunmehr eine diesbezügliche Vereinbarung (siehe Beilage) zwischen der Gemeinde Kirchham und der Marktgemeinde Vorchdorf verlangt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Übernahme Zählpunkt vom ASKÖ durch Marktgemeinde Vorchdorf
----	--

Sachverhalt:

Ersatz-GR Christoph Deichsel informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Lt. Info der Netz OÖ ist mit der seitens ASKÖ „Erworbenen Netzbereitstellung“ von 83 kW am bestehenden Standort das Maximum erreicht.

Für die Marktgemeinde Vorchdorf wäre es daher nicht möglich einen neuen Zählpunkt zu bekommen der von der Leistung her ausreicht die geplante PV-Anlage und die geplante E-Ladestation zu bedienen.

Es macht daher Sinn den bestehenden Zählpunkt des ASKÖ durch die Marktgemeinde Vorchdorf zu übernehmen.

In Zukunft würden daher die Anlagen des ASKÖ (im Wesentlichen Flutlicht), die E-Ladestation und die PV-Anlage an einen gemeinsamen Zählpunkt angeschlossen sein. Über die 83 kW hinaus können keine zusätzlichen Leistungseinheiten erworben werden. Somit ist via Lastmanagement dafür zu sorgen, dass die 83 kW nicht überschritten werden. Eine solche Situation könnte auftreten, wenn die Flutlichtanlage in Betrieb ist und gleichzeitig E-Fahrzeuge geladen werden.

Nach der Übernahme des Zählpunkts (AT003000 ... 171789) werden über diesen Zählpunkt die geplanten E-Ladestationen versorgt und auch der Anschluss der geplanten PV-Anlage ermöglicht.

Ab der Übernahme ist die Marktgemeinde Vorchdorf der Rechnungsempfänger für die Stromrechnungen am Standort Streiningerstraße 2C.

Die bestehenden Anlagen des ASKÖ werden über diesen Zählpunkt auch weiterhin versorgt. Seitens der Gemeinde erfolgt keine Kostenübernahme des vom ASKÖ verbrauchten Stroms. Die Marktgemeinde Vorchdorf wird daher den vom ASKÖ verbrauchten Strom an den ASKÖ weiterverrechnen.

Der Gesamtstromverbrauch an diesem Zählpunkt ist die Summe aus Lieferung der EnergieAG, Eigenverbrauch der PV-Anlage und Lieferung aus der Energiegemeinschaft. Hierbei ist der Eigenverbrauch der PV-Anlage die Differenz aus Ertrag und Rücklieferung.

- Ersteres ist aus den Monitoringdaten der PV-Anlage bekannt.
- Die Daten für die Rücklieferung sind aus dem eService Portal der Netz OÖ zu entnehmen.
- Daten zu Energiegemeinschaftslieferungen werden von der Energiegemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Seitens der Gemeinde wird der Stromverbrauch an diesem Zählpunkt ausschließlich durch die E-Ladestation verursacht. Dieser Stromverbrauch wird messtechnisch erfasst.

Somit ist bekannt welcher prozentuelle Anteil am Gesamtverbrauch der Gemeinde und welcher prozentuelle Anteil dem ASKÖ zuzuordnen ist.

Die Stromkosten (Rechnung der EnergieAG) an diesem Zählpunkt sollen entsprechend des prozentuellen Anteils aufgeteilt werden.

Für die Nutzung des PV-Stroms (Eigenverbrauch) und Lieferungen aus der EEG wird derselbe Aufteilungsschlüssel verwendet der auch für die Lieferungen der EnergieAG verwendet wird. Als Tarif hierfür wird der Preis angewendet, der auch in der Energiegemeinschaft Laudachtal zur Anwendung kommt. Das sind derzeit 18ct/kWh für die Strombezieher (Tarif inkl. MwSt.)

Es ist geplant den oben angesprochenen Zählpunkt in die Energiegemeinschaft Laudachtal einzubringen. Innerhalb einer EEG ist es lt. Erneuerbaren Ausbau Gesetz möglich Strom zu verkaufen. Somit ist es zulässig den Strom (kWh) an den ASKÖ zu verrechnen.

GR Christoph Deichsel informiert, dass sich die Projektgruppe mit diesem Tagesordnungspunkt sehr intensiv beschäftigt hat. Mehrere mögliche Standorte für die Errichtung von größeren PV-Anlagen wurden hierbei besprochen. Er berichtet, dass hier das ASKÖ Heim aufgefallen ist. Es hat eine sehr gute elektrische Infrastruktur, das heißt, die Kosten, welche für die Marktgemeinde Vorchdorf hier anfallen, sind in dem Fall geringer als bei anderen Anlagen-Standorten. Durch diese bereits erworbene Netzbereitstellung von 83 kW ist es möglich, dass man dort eine relativ große PV-Anlage ohne große Aufwände realisieren und in naher Zukunft umsetzen kann. Hier sprechen wir von einer PV-Anlage mit einer Leistung von 60 kW.

GR Markus Prall teilt mit, dass auch der Fußballverband PV-Anlagen fördert. Evtl. können diese Förderungen auch genutzt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Projektgruppe für das Engagement und die gute Arbeit, dass in Vorchdorf sehr komplexe Projekte umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge

- a) die Übernahme des Zählpunktes vom ASKÖ durch die Marktgemeinde Vorchdorf und
- b) die Weiterverrechnung des vom ASKÖ am Zählpunkt AT003000 ... 171789 verbrauchten Stroms zu den oben angeführten Konditionen

beschließen.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

19	Hardware für die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur
----	--

Sachverhalt:

Die Obfrau des Umweltausschusses Elisabeth Steinbach, MSc verliert nachstehenden Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf hat in seiner Sitzung vom 4.Juli 2023 die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur einstimmig beschlossen.

Die bestehende Ladeinfrastruktur stammt von ELLA und wird auch von ELLA betrieben. Da es sich bei ELLA um einen sehr zuverlässigen Geschäftspartner handelt, macht es Sinn auch bei den Erweiterungen wieder mit Ella zusammen zu arbeiten.

Vorteile von ELLA sind:

- Die Gemeinde Vorchdorf bestimmt den Tarif
- Die bestehenden Ladekarten funktionieren auch mit der neuen Hardware

Für die Lieferung der Ladestationen liegen Angebote von ELLA vor:

- | | |
|---|-------------|
| • EL_PF2023074d - 6 Stk Ladesäulen ELLA Kombo | € 33.270,00 |
| • EL_PF2023074a - 1 Stk Schnellladestation Quick 100 | €40.576,56 |
| • EL_PF2023074e – 2 Stk. Lastenmanagement
(Sportplatz, Schwarzmüllerparkplatz) | € 3.632,00 |

Siehe Anhang, Preise exkl. MwSt.

Am 4.7. wurde konkret folgende Erweiterung beschlossen:

- Schulzentrum: 1 Ladestation 2 Ladepunkte
- KiGa Fischböckau: 1 Ladestation 2 Ladepunkte
- Sportplatz: 1 Ladestation 2 Ladepunkte
- Kitzmantelfabrik: 1 Ladestation 2 Ladepunkte (Erweiterung)
- Schwarzmüllerparkplatz: 1 Ladestation 2 Ladepunkte (Erweiterung) + DC Schnelllader 100 kW

Lt. ursprünglicher Liste wären beim Schulzentrum 2 Ladesäulen geplant gewesen.

In der Gemeinderatssitzung am 04.07.2023 wurde jedoch aufgrund eines Übertragungsfehlers nur 1 Säule für das Schulzentrum beschlossen.

Das ist nunmehr der Grund, warum uns 6 Säulen von ELLA angeboten wurden und nicht 5.

Weiters wäre eine E-Ladestation am Standort Kiga Kitzmantelstraße sinnvoll. Beim Schulzentrum werden wir heuer keine Ladestation umsetzen können. Im Zuge des PV-Projekts Schulzentrum 2024 und der notwendigen Grabungsarbeiten zur Trafostation kann dann die E-Ladestation umgesetzt werden.

GR Matthias Traunbauer bedankt sich bei den einzelnen Mitgliedern der Projektgruppe Vorchdorf 2027 für das Engagement und das Ausarbeiten von Projekten. Er möchte zu diesem Punkt zur Verständlichkeit noch ein paar Eckpunkte ergänzen.

Es geht um Gesamtkosten für die Ladeinfrastruktur (die Beträge sind netto und gerundet) von EUR 162.500,00. Davon gibt es von Bund und Land Fördermittel in der Höhe von EUR 84.000,00 und noch dazu ergänzend sind KIP-Mittel in der Höhe von EUR 75.000,00 lukrierbar.

Das heißt für die Marktgemeinde Vorchdorf bleibt effektiv ein Kostenanteil von EUR 3.500,00 über. Von Land und Bund wird gerade viel an Initiative gesetzt, dass Ladeinfrastruktur und solche Projekte auch umgesetzt werden.

Bei diesem Projekt ist hervorzuheben, dass speziell eine Schnellladestation dabei ist, welche das Gesamtpaket in Vorchdorf an E-Mobilität ausweitet und ergänzt. Wir sind für die Zukunft gut gerüstet und Vorchdorf wird dadurch der Vorreiterrolle gerecht.

GR Mag. Norbert Ellinger bezieht sich auf die Wortmeldung von GR Traunbauer, wie geschickt wir sind, die derzeit vorhandenen Fördermittel abzuholen. Warum machen wir das gerade im Bereich E-Mobilität? Er möchte ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen. Der Bereich Mobilität ist und bleibt in Österreich immer noch beim Klimaschutz das Sorgenkind Nummer 1. Es gibt immer noch keine echte Trendwende bei den Emissionen. Das heißt wir müssen im Bereich Mobilität einfach was tun. Die E-Mobilität ist kein Allheilmittel. Das sagt er immer zu Beginn jeder Diskussion, die er zum Thema E-Mobilität führt. Aber es ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitätswende und das hat wesentliche physikalische Gründe. Ein Elektromotor ist um ein vielfaches energieeffizienter als ein mit Benzin oder Diesel betriebener Motor. Ein fossilbetriebenes Fahrzeug ist eigentlich ein fahrender Heizkörper. Von jedem Liter Diesel oder Benzin, welches vom Tank in den Motor rinnt, gehen 60-70% der Energie beim Fahren als Wärme verloren. Nur die restlichen 30-40% erzeugen Vortrieb. Das lässt sich auch nicht ändern, auch wenn noch so geschickte Ingenieure daran arbeiten, denn das sind Wärmekraftmaschinen und für die gelten die physikalischen Gesetze der Thermodynamik und diese lassen keine höheren Wirkungsgrade zu. Wenn man aber mit einem E-Auto 10kW/h fährt, das entspricht ca. einem Energieinhalt von 1l Sprit, dann gehen von diesen 10kW/h Strom mehr als 9kW/h, das heißt mehr als 90%, in den Vortrieb. Damit lässt sich im Gesamtbereich der Mobilität insgesamt sehr viel Energie einsparen. Das ist der springende Punkt, warum wir die E-Mobilität brauchen. Ein E-Auto kann auch mit erneuerbarer Energie betrieben werden, was bei einem Diesel oder Benzinfahrzeug per se nicht geht. Da kann man nur kleine Prozentanteile Biosprit beimischen, auch da ist die Herkunft oft fraglich.

Das ist auch der Grund, warum die Projektgruppe Vorchdorf 2027 etwas zur Forcierung zur E-Mobilität tut, nicht für das eigene gute Gewissen. Er weiß, dass über die E-Mobilität zurzeit viel diskutiert wird. Es sind auch viele Mythen und Märchen im Umlauf. Er empfiehlt dazu die Lektüre „Faktencheck E-Mobilität“ und auch eine Studie des österreichischen Umwelt-Bundesamtes über die Ökobilanz von E-Fahrzeugen. In dieser Studie vom Umwelt-Bundesamt kommt raus, dass ein ganz wesentlicher Teil der Umweltbilanz von E-Autos von der Herkunft bzw. von der Zusammensetzung des Stroms abhängt, mit dem das Fahrzeug in der Regel geladen wird. Wir sind hier in Österreich gottseidank im Vergleich zu z.B. Deutschland von vorneherein besser aufgestellt, weil der österreichische Strommix aufgrund des hohen

Wasserkraftanteils 65-70%, je nach Wasserführung der Flüsse, viel sauberer ist. Er empfiehlt daher jenen, die sich mit der Ökobilanz von E-Autos in Österreich beschäftigen, österreichische Datenquellen heranzuziehen und nicht etwa solche aus Deutschland. Im letzten Kapitel vom vorhin erwähnten „Faktencheck E-Mobilität“ steht genau das, was er am Anfang gesagt hat, nämlich, dass E-Mobilität kein Allheilmittel ist, sondern Teil eines ganzen Maßnahmenbündels sein muss mit vielen verschiedenen Ansätzen. ÖV, Fuß, Rad, gemeinsames Nutzen von Fahrzeugen,... Wir sind uns dessen bewusst und genau deshalb arbeiten wir nicht nur an der E-Ladeinfrastruktur, sondern zum Beispiel auch an der Umsetzung eines Carsharings-Projektes. Wir hoffen, dass es dadurch doch das eine oder andere Auto weniger in Vorchdorf geben wird. Wer sich dafür interessiert oder gar darüber schreiben will, ist herzlich eingeladen sich bei der Projektgruppe 2027 zu melden. Am allermeisten würden wir uns ehrlich gesagt über Menschen freuen, die bei dem geplanten Carsharing auch mitmachen wollen.

GR Mag. Gerhard Radner fragt, ob die Anschaffung in Brutto oder Nettobeträgen erfolgt, oder ist das ein Thema für die VFI?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man sich das nach der GR-Sitzung genau anschaut und die Frage beantworten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen

- a) ELLA mit der Lieferung der Ladestationen + Lastenmanagement entsprechend der Angebote (EL_PF2023074d, EL_PF2023074a und EL_PF2023074e) zu beauftragen
- b) eine E-Ladestation am Standort Kiga Kitzmantelstraße umzusetzen und eine zweite E-Ladestation am Standort Schulzentrum umzusetzen.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

20	Beauftragung Erweiterung E-Ladeinfrastruktur - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Umweltausschusses Elisabeth Steinbach, MSc verliert nachstehenden Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf hat in seiner Sitzung vom 4.Juli 2023 die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur und die Umsetzung eines Carsharing-Projekts, für die ebenfalls Ladeinfrastruktur notwendig ist, beschlossen.

Es ist bei Carsharing Projekten unbedingt notwendig einen Stellplatz mit einer Ladestation exklusiv für das Carsharing Fahrzeug zu haben.

Es wurde bereits im Vorfeld mit ELLA geklärt, dass diese Ladestation unabhängig von der öffentlichen Ladeinfrastruktur erreichtet wird.

Angefragt wurde die Umsetzung von E-Ladeinfrastruktur an folgenden Standorten:

- Schwarzelmüllerparkplatz: DC Schnell-Ladestation 100 kW, AC Ladestation 2 Ladepunkte je 11/22kW

- Schwarzelmüllerparkplatz: Ladestation für das CarSharing Fahrzeug
- Sportplatz: AC Ladestation 2 Ladepunkte je 11/22 kW
- Kindergarten Fischböckau: AC Ladestation 2 Ladepunkte je 11/22 kW
- Kindergarten Kitzmantelstraße: AC Ladestation 2 Ladepunkte je 11/22 kW

Die Projekte Kitzmantelfabrik und Schulzentrum wurden aus technischen Gründen zurückgestellt und müssen noch detaillierter ausgearbeitet werden.

Bei den AC Ladestationen wurde die Installation einer Säule und die Vorbereitung (Leerverrohrung) von 2 weiteren Säulen angefragt.

Zur Angebotslegung wurden eingeladen:

- Haustechnik Pühringer/Vorchdorf
- Kieninger/Gmunden
- Payrhuber/Vorchdorf

Fa. Payrhuber hat per Mail vom 5.9. kommuniziert, dass aus Ressourcengründen keine Angebotslegung erfolgen wird.

Angebote wurden gelegt von:

- Haustechnik Pühringer für alle 5 oben angeführten Projekte
- Kieninger GmbH für die Projekte Kindergarten Fischböckau und Kindergarten Kitzmantelstraße

Projekt	HT Pühringer	Kieninger
Schwarzelmüller; AC und DC-Ladestation	€ 23.545,57	
Schwarzelmüller; Carsharing Station	€ 4.579,03	
Sportplatz	€ 13.418,73	
KiGa Fischböckau	€ 3.239,56	€ 1.543,49
KiGa Kitzmantelstraße	€ 5.629,96	€ 5.557,73

Preise exkl. MwSt.

Für den Standort Schwarzelmüllerparkplatz ist es notwendig die sogenannte „Erworbene Netzbereitstellung“ von derzeit 22 kW auf 100 kW zu erhöhen. Hierfür liegt ein Angebot der Netz OÖ vor. Basis für dieses Angebot ist die „Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ welche im Bereich der Netz OÖ auf Netzebene 7 eine Gebühr von € 208,-/kW excl. MwSt. vorsieht.

GR Elisabeth Steinbach, MSc bedankt sich bei der Projektgruppe 2027. GR Norbert Ellinger hat das vorhin schon schön formuliert: „wie geschickt wir da sind, beim Fördermittel abholen“. Sie bedankt sich besonders bei Christoph Deichsel, Christian Hummelbrunner und Herbert Repczuk für die investierte Zeit und die hervorragende Arbeit. Die Projekte werden durch Weitblick und Sorgfalt ausgearbeitet. Wir können uns glücklich schätzen, solche engagierte Personen in der Gemeinde zu haben.

GR Martin Rauscher ist begeistert von dem Engagement, welches hier im Gemeinderat und überhaupt in der Projektgruppe an den Tag gelegt wird. Er möchte zu Punkt a) Schwarzelmüllerparkplatz ein paar Gedanken anbringen und dann auch einen Antrag stellen, dass man sich die Sache noch ein bisschen genauer anschaut. Es ist im Amtsvortrag ein Tippfehler unterlaufen. Man spricht hier von 22 kW die als Bereitstellung vorhanden sind. Tatsächlich sind es 12 kW, das heißt die 88kW, die auf 100kW nachgekauft werden, sind wichtig. Mit

100kW eröffnen sich im Elektromarkt/Stromliefermarkt in der Netztechnik neue Möglichkeiten. Damit könnte man auf die Netzebene 6 wechseln und dann würden wir nicht EUR 208,00/kW bezahlen, sondern nur EUR 136,00/kW. So wie das Angebot momentan gelagert ist, haben wir mit 100kW einen Engpass geschaffen, das heißt die Kabelzuleitung und auch das Netzbereitstellungsobjekt wäre mit 100 kW limitiert. Installiert wird tatsächlich aber 150kW an Ladeinfrastruktur am Schwarzelmüllerparkplatz. Darum wäre sein Vorschlag, dass man überlegt auf die Netzebene 6 zu wechseln. Das würde bedeuten, dass man eine ca. 70m lange Zuleitung zum nächsten Trafo legen muss. Dann hätte man das reduzierte Bereitstellungsentgelt von EUR 208,00 auf EUR 136,00 reduziert und die Kabelleitung von derzeit 4x50 Kupfer auf ein Aluminiumkabel mit 240m zu tauschen. Wir hätten dann die doppelte Leistungsmöglichkeit und keinen technischen Engpass geschaffen. Er stellt den Antrag, den Punkt a) noch einmal technisch zu beraten.

Ersatz-GR Christoph Deichsel informiert, dass auch diese Variante in der Projektgruppe besprochen worden ist. Er berichtet, dass man grundsätzlich dazu sagen muss, dass 70m Zuleitungskabel nicht ausreichend sind. Mit der Netz OÖ wurde abgeklärt, was mit dem Kabel, das momentan drinnen ist, möglich ist. Wir wissen, dass wir 100kW Leistung über das Kabel darüber bringen. Wir haben auch vorhin beschlossen, dass wir dort ein Lademanagement hinstellen. Der Parkplatz ist nicht im Eigentum der Marktgemeinde Vorchdorf. Wir sind immer an das Wohlwollen des Grundeigentümers angewiesen, welcher uns hier in dieser Ausbauphase nicht im Weg steht. Natürlich ist es immer sinnvoll, größer anzudenken, nur die Kosten, welche von GR Rauscher genannt wurden, stehen seiner Meinung nach bzw. wurde das auch in der Projektgruppe besprochen, nicht dafür.

Die Gemeinderäte diskutieren untereinander, ob wir diese Punkte heute so beschließen können.

GR Matthias Traunbauer hat mitverfolgt, dass jeder für eine Umsetzung ist. Wenn es eine bessere Lösung gibt, kann man diese ergänzen. Es ist jetzt über den terminlichen Druck betreffend Förderleistungen diskutiert worden. Für sein Verständnis wäre es vernünftig, dass man das, was am Papier niedergeschrieben ist, heute beschließen. Er fragt, ob es möglich ist, dass die Projektgruppe noch einmal darüber diskutiert, man das durch eine Zusatzleistung erweitert und die Mehrkosten dann zeitnahe im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine kurze Sitzungsunterbrechung zu machen und dass sich die Experten GR Herr Martin Rauscher, Ersatz-GR Christoph Deichsel und KEM-Manager Ing. Christian Hummelbrunner nochmals austauschen, welche Variante die bessere ist.

Die Sitzung wird 5 Minuten unterbrochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Haustechnik Pühringer bei den Projekten Schwarzelmüllerparkplatz AC und DC Ladestation sowie Carsharing Station und dem Projekt Sportplatz mit der Lieferung der benötigten Komponenten zur Installation der Ladestationen und der Installation der Ladestationen zu beauftragen
- b) Fa. Kieninger bei den Projekten KiGa Fischböckau und KiGa Kitzmantelstraße mit der Lieferung der benötigten Komponenten zur Installation der Ladestationen und der Installation der Ladestationen zu beauftragen.

- c) Die Beauftragung der Netz OÖ zur Erhöhung der Netzbereitstellung um 88 kW auf 100 kW für den Standort Schwarzelmüllerparkplatz, Zählpunkt AT003000 ... 28749

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: Ersatz-GR Christoph Deichsel, ÖVP

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

GR Martin Rauscher bedankt sich für die einstimmige Beschlussfassung und informiert, dass es sinnvoll wäre, das Upgrade auf die Netzebene 6 für den Schwarzelmüllerparkplatz nochmals zu beleuchten. Darum stellt er den **Zusatzantrag**, dass sich die Projektgruppe diesbezüglich noch einmal berät.

GR Christoph Deichsel berichtet, es soll darüber abgestimmt werden, dass sich die Projektgruppe nochmal mit dem Thema befasst und die ganze Thematik für den Gemeindevorstand aufbereitet. Weiters bedankt er sich für die einstimmige Beschlussfassung der Punkte a)-c).

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Zusatzantrages.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

einstimmig bewilligt

21	Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in

diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Betreffend dieser Thematik fand ein Termin mit der zuständigen Juristin der BH Gmunden statt. Die Marktgemeinde Vorchdorf strebt derzeit keine Übertragung an

GR Martin Rauscher berichtet, dass er als Betreiber eines Ingenieurbüros ein persönlicher Nutznießer von Verwaltungsvereinfachungen aller Art ist. Er fragt, warum die Marktgemeinde Vorchdorf diese Vereinfachung nicht anstrebt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es einen Termin mit der BH Gmunden gab. Hier haben wir auch eine Belehrung bekommen. Seit 2003 gibt es die Bauübertragungsverordnung. Es sind 111 Gemeinden in Oberösterreich innerhalb der 20 Jahre beigetreten. Das ist bei 438 Gemeinden sehr bescheiden. Die neue Novellierung kommt 2024. Er glaubt, wir brauchen jetzt nichts übers Knie brechen. Schauen wir uns an, was noch kommt. Wir können jederzeit beitreten.

GR Martin Rauscher teilt mit, dass Österreich eine große Nation mit neun Bundesländern ist und mit vielen lokalen Befindlichkeiten. Er ist der Meinung, dass man das Schreiben der IKD wörtlich nehmen soll. Er hat sich das genau durchgelesen und auch eigene Recherchen angestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in vielen Bundesländern das Usus ist, was wir gerade diskutieren. Darum stellt er den Antrag, dass auch hierüber abgestimmt wird.

GR Mag. Norbert Ellinger kann das Argument des im Amtsvortrag zitierten One-Stop-Shop Prinzips sehr gut nachvollziehen. Ihm ist nicht klar, welche Befürchtungen es seitens der Gemeinde gibt, wenn wir eine Übertragung machen. Die Bezirkshauptmannschaft muss sich genauso an diverse gesetzliche Bestimmungen halten, wie die Gemeinde als Baubehörde. Die Gemeinde würde sich einen Aufwand sparen.

Für GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung ist es nicht schlüssig, warum man sich hier sträubt das zu übertragen. Er glaubt im Hinblick auf die Schonung der Ressourcen für die Marktgemeinde Vorchdorf sollte hier eine Übertragung durchgeführt werden. Gleichzeitig wird dem Objektivitätsgedanken Rechnung getragen nach dem Motto „eine Anlaufstelle ein Bescheid“. Das One-Stop-Shop Prinzip würde eine Vereinfachung und Erleichterung für die Marktgemeinde Vorchdorf bedeuten. Das Prozedere wird sowieso von der BH begleitet. Wir haben die Möglichkeit im Rahmen der Gesetze hier Bescheide zu erlassen. Im Sinne schonender Ressourcen der Marktgemeinde sollte hier die Übertragung durchgeführt werden.

GV Wolfgang Ettinger schließt sich den Vorrednern vollinhaltlich an. Diese Möglichkeit besteht schon seit über 20 Jahren und hat sich bestens bewährt. Aufgrund des Personalmangels im Bauamt ist er verwundert, dass dies nicht schon längst beschlossen wurde. Dadurch wird der zukünftige Teilzeitbauamtsleiter entlastet und kann sich voll und ganz den Bauanliegen der Vorchdorfer Bevölkerung widmen. Nach Rücksprache mit der Gewerbebehörde und den Bezirksbauamt ist seine Erkenntnis, dass wir dadurch eine winwinwin-Situation erhalten und das zitierte One-Stop-Shop Prinzip aus oben zitierten Gründen umsetzen sollen. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort Vorchdorf erheblich attraktiver und interessanter für zukünftige Betriebsansiedelungen. Daher ersucht er dem Übertragungsantrag zuzustimmen.

GR Johann Limberger berichtet, dass er öfters bei Bauverhandlungen und Gewerbeverhandlungen dabei ist. Die BH kann sich nur an das Baurecht halten und umso weniger Leute hierbei dabei sind, umso schneller geht eine Gewerbebauverhandlung. Wenn irgendwo etwas nicht passt, wird das schon vorher geprüft. Es gibt bei jeder Gewerberechtsverhandlung eine Vorprüfung, wo alles schon entsprechend vorbereitet wird. Meistens sind dann viele Leute umsonst bei der Verhandlung dabei.

GR Ing. Mario Mayr glaubt, wir haben jetzt viel von der Verwaltungsvereinfachung gehört, wie man Ressourcen spart, etc. Das ist nur eine Seite der Medaille. Man muss auf der anderen Seite erwähnen, dass im Bezirk Gmunden genau vier Gemeinden dabei sind. Unter anderem ist 2012 Grünau dazu gegangen, 2018 ist Kirchham dazu gegangen. Das sind nicht sehr viele Gemeinden. Er glaubt, dass wir die Kompetenz im Haus haben. Wenn man das einmal aus der Hand gibt, ist die Kompetenz zwar noch da, wir wirken sie aber nicht mehr wirklich aus. Wenn wir noch mitreden wollen, sollten wir diese im Haus lassen. Er meint wir sollen jetzt noch nicht dazu gehen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung kann die Angst das aus der Hand zu geben nicht ganz nachvollziehen. Wir haben die Arbeit im Haus - das stimmt. Ob da auch die entsprechende Kompetenz auch da ist, für Gewerbe, Betriebe, Bauten im Gewerbebereich, das ist doch noch einmal was anderes. Das ist ein unnötiger Aufwand, diese Kompetenz immer hochzuhalten. Die Gesetze und Vorschriften ändern sich und deswegen macht es Sinn, wenn man das in der BH bündelt. Er glaubt man braucht keine Angst haben. Er hätte damals bei Inkoba mehr Angst gehabt. Hierbei geben wir nichts aus der Hand.

GR Franz Amering informiert und erklärt, dass es um die Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen geht. Das heißt, es geht um Anlagen (das sind nicht so viel) welche auch eine Gewerbeverhandlung brauchen. Es geht nicht um eine Bauverhandlung, es geht rein um Gewerbeverhandlungen. Es ist wichtig, dass man das richtig transportiert. Wenn nächstes Jahr eine neue Novelle rauskommt, können wir das auch noch abwarten. Danach kann man noch immer entscheiden.

GV Wolfgang Ettinger meint das ist die Novelle. Die Betriebe, welche mit der neuen Novelle starten wollen, sollen sich bis Oktober melden bzw. soll der Antrag bis Oktober beschlossen werden. Sämtliche Gemeinden, welche schon seit 20 Jahren dabei sind, müssen das auch neu im Gemeinderat beschließen. Das heißt das ist die Novelle und er meint, dass wir mitmachen sollten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass keiner Angst davor hat. Bei dem gemeinsamen Termin auf der Bezirkshauptmannschaft Gmunden sah man keinen Vorteil für die Gemeinde, da sehr vieles bei einer Übertragung bei der Gemeinde hängen bleibt. Als Gemeinde hätten wir nur noch eine Anhörung. Er denkt, wir sollten ein wenig mehr bei baulichen Maßnahmen mitreden dürfen.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Gegenantrags von GR Martin Rauscher, dass die Marktgemeinde Vorchdorf beitreten soll.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

11 Stimmen dafür: LV

GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ

23 Gegenstimmen: ÖVP

FPÖ

SPÖ (ohne Ersatz-GR Bernhard Kontschieder)

3 Stimmenthaltungen: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft nicht zu übertragen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

23 Stimmen dafür: ÖVP

FPÖ

SPÖ (ohne Ersatz-GR Bernhard Kontschieder)

11 Gegenstimmen: LV

GR Elisabeth Steinbach, MSc NEOS

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ

3 Stimmenthaltungen: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.06.2023 wurde ein Nahwärmeanschluss für die ehem. Mischkreuzräumlichkeiten einstimmig beschlossen. Nun liegt das Wärmelieferungsübereinkommen zur Beschlussfassung vor.

GV Wolfgang Ettinger weist darauf hin, dass dieser Gemeindevorstandsbeschluss mehrheitlich beschlossen wurde. Er hat damals die hohen Kosten angesprochen. Er hat heute ein Treffen mit einem Nahwärmevertreter gehabt. Dabei haben sie einige Punkte besprochen. Hier ist die Sachlage aufgekommen, dass es für diesen Nahwärmeanschluss einen Förderantrag bzw. eine Förderung gibt. Er fragt, wem die Fördergelder zufließen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Fördergelder dem Antragssteller (der Marktgemeinde Vorchdorf) zufließen.

GV Wolfgang Ettinger fragt, ob man ungefähr weiß, in welcher Höhe sich die Förderung bewegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um Gesamtkosten von ca. EUR 17.000,00 handelt, wenn er sich richtig erinnert. Gut die Hälfte bekommt die Marktgemeinde Vorchdorf als Förderung retour.

GR Franz Amering erläutert, dass wir heute über das Wärmelieferungsübereinkommen abstimmen. Er hat heute ein Gespräch mit dem Geschäftsführer und dem Obmann der Nahwärme gehabt. Die Wärmeanschlussleistung ist von der Nahwärme auf die Lüftungsanlage mit 20 kW mit 10 kW Heizlast berechnet worden. Das ist großzügig, aber es kann durchaus sein, dass in Zukunft etwas dazukommt. Die Preise sind gestiegen, aber die Anschlusskosten sind nicht die Wärmepreise. Das muss man auseinanderhalten. Die Anschlussgebühr ist die Errichtung des Anschlusses und die Errichtung ist mittlerweile sehr gestiegen. Wie alle wissen, gibt es Preissteigerungen. Es sind die Rolleleitungen teurer geworden, es sind die Grabungsarbeiten teurer, ... Wir müssen froh sein, dass wir eine funktionierende Nahwärme, mit einem der größten Nahwärmenetze in OÖ, in Vorchdorf haben. Das andere ist die Wärmelieferung. Die Wärmelieferung ist die tatsächliche Wärme. Die Wärmelieferung wird immer nach dem berechnet: Es gibt einen Grundpreis, dieser wird nach der Leistung der Heizlast berechnet. Dann gibt es einen Arbeitspreis (verbrauchten kW-Stunden) und einen Messpreis. Der Grundpreis wird mit 20kW in Rechnung gestellt. Wir gehen nach Rücksprache mit der Firma Moser (Lüftungsbauer) davon aus, dass der Wärmeeintrag über den Backofen relativ hoch sein wird. Wir haben noch immer die Option, dieses Gerät, welches auf 30 kW dimensioniert ist, dann auch besser auszunutzen. Jetzt wird aber die Berechnung auf 20 kW gemacht.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich für die umfangreiche, informative Erklärung. Es ist toll, dass die Nahwärme die kW auf 20 heruntermgesetzt hat. Er denkt, dass das eine gute Sache ist, wenn man das Nahwärmenetz, dort wo es schon besteht, erweitert.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Wärmelieferungsübereinkommens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

23	Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes zwischen ÖAMTC und Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Die Obfrau des Umweltausschusses Elisabeth Steinbach, MSc informiert über den u.a. Sachverhalt.

Die Naturfreunde Vorchdorf sind mit dem Ansuchen an die Marktgemeinde Vorchdorf herantreten, eine Fahrrad-Servicestation im Vorchdorfer Ortszentrum zu errichten.

Die Ausstattung dieser Service-Stationen reicht von einer Aufhängevorrichtung und einer Luftpumpe bis zu hilfreichen Werkzeugen und Reifenheber. Damit bietet sich für Radler*innen die Möglichkeit, kleinere Pannen selbst zu reparieren und für Verkehrs- und Betriebssicherheit bei den Bikes zu sorgen. Ein QR-Code an der Service-Station liefert zudem nützliche Reparaturhinweise aus dem Internet.

Der ÖAMTC stellt eine solche Fahrrad-Servicestation kostenlos zu Verfügung, mit der Vorgabe sie an einer frequentierten Verkehrsstelle zu platzieren und die Fundamente selbst zu machen.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.05.2023 einstimmig dafür ausgesprochen eine Fahrrad-Servicestation zu errichten. Als Standort wurde der Schwarzelmüllerparkplatz vorgeschlagen.

Der genaue Standort am Schwarzelmüllerparkplatz wird in der nächsten Umweltausschusssitzung festgelegt.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich bei den Naturfreunden, vor allem bei Thomas Haudum, für die Initiative eines Fahrradstützpunktes in Vorchdorf. Er freut sich, dass der ÖAMTC diese Angelegenheit unterstützt und hofft auf eine breite Zustimmung. Er stellt den **Zusatzantrag**, dass diese Thematik im Bau- und Straßenausschuss behandelt werden soll.

GR Elisabeth Steinbach, MSc informiert, dass dieses Thema noch in dieser Woche im Umweltausschuss behandelt wird. Sie gibt bekannt, dass es hier zu einer schnellen Beschlussfassung kommt. Wir können dadurch zeitnahe in die Umsetzung gehen und nicht wie bei anderen Themen im Bau- und Straßenausschuss, welche einfach aufgrund der Handlungsunfähigkeit des Ausschusses, liegen bleibt.

GR Bernhard Ettinger informiert, dass der Gemeinderat am 28. Oktober 2021 einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, wie die Gremienaufteilung stattfindet. In der Anfangszeit wurde miteinander gesprochen, weil sich vom Jugend- und Sportausschuss so einiges mit dem Bau- und Straßenausschuss überschneiden hat. Genau so ist das beim Umweltausschuss. Auch wenn man Obfrau ist, kann man nicht selbstständig beschließen, was da reinkommt oder was nicht. Wie wir alle wissen, treffen Ausschüsse keine Beschlüsse, sondern

Empfehlungen. Wenn man sich dafür entscheidet, dass man Infrastruktur in den Bau- und Straßenausschuss gibt, dann muss das auch dort behandelt werden. Natürlich brauchen Entscheidungen im Bau- und Straßenausschuss länger, weil sie eine wesentlich größere Tragweite haben. Da sind Fehler gemacht worden und Fehler passieren auf allen Ebenen. Im Großen und Ganzen arbeiten alle gut zusammen. Es ist wichtig in einer Demokratie, dass man miteinander spricht und gemeinsam gute Lösungen findet. Das dauert manchmal länger und manchmal weniger lange.

GR Matthias Traunbauer richtet sich speziell an die Liste Vorchdorf.
Wir bereden da jetzt einen Punkt, wo es um einen Fahrradstützpunkt geht, welcher kostenlos vom ÖAMTC zur Verfügung gestellt wird. Das heißt, wenn man sich auf Kosten oder auf das, was die Gemeinde dazu beitragen muss, bezieht, dann geht es um ein Fundament, welches der Bauhof errichtet. Was die Liste Vorchdorf hier betreibt, ist nur Wichtigmacherei. Um was geht es eigentlich - es geht um ein Betonfundament.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung über den Zusatzantrag

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
NEOS
SPÖ (außer GR Ing. Peter Haslinger)
GRÜNE (außer GV Mag. Reinhard Ammer)

2 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ

24	Vereinbarung Langeder Helmut - Marktgemeinde Vorchdorf öffentliches Gut Straße - Grundstücksveränderung nach Vermessung
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliert nachstehenden Sachverhalt. Im Zuge des geplanten Grundstücksverkaufs Gst. 65, KG Adlhaming durch

Herrn Helmut Langeder und der damit notwendigen Grenzherstellungen wurde festgestellt, dass die Straßengrundgrenzen in der Natur nicht den derzeitigen grundbücherlichen Verhältnissen entsprechen.

Es wird die am Vermessungsplan ersichtliche Erweiterung des öffentlichen Guts Straße, des im Besitz von Herrn Helmut Langeder befindlichen Grundstücks Nr. 65, KG Adlhaming, mit einer Fläche von 58 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Öffentliche Gut Straße der Marktgemeinde Vorchdorf abgetreten.

GV Wolfgang Ettinger hat am besagten Straßenstück eine Verengung der Wiesenstraße am Grundstück 70 öffentliches Gut festgestellt und eine Verkleinerung in der Einfahrtstropete. Das ist nicht nachvollziehbar, weil man gerade im Einmündungsbereich den Platz für einen ordentlichen Begegnungsverkehr braucht. Wenn Flächen öffentlich da sind, sollte man diese nicht verschmälern. In der Wiesenstraße Richtung Wald hinunter hat das jetzige öffentliche Gut nicht einmal 4 Meter. Im Bau- und Straßenausschuss wurde ihnen diese Thematik nicht vorgelegt. Darum stellt er den Antrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss, damit man sich diese Thematik nochmals genauer anschaut und keiner Verkleinerung von öffentlichem Gut zustimmt. Es sind dort etliche Wohnungen entstanden und es fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge auf diesem Weg. Er glaubt alles, was unter 4m in Richtung 3,5m geht, ist nicht sinnvoll.

GR Mag. Norbert Ellinger versteht den Amtsvortrag so, dass die Straßengrundgrenzen in der Natur nicht den derzeit grundbücherlichen Verhältnissen entsprechen. Er fragt, ob es jetzt Probleme bei der Einfahrtstropete gibt, weil es zu eng ist? Oder machen wir uns hiermit nur unnötig eine Arbeit?

Der Vorsitzende berichtet, wenn man ganz genau schaut, ist es eine Überschneidung. Norbert hat es angesprochen, es ist in diesem Fall eine Bereinigung. Es ist nichts verändert worden. Zum angesprochenen Stück der Wiesenstraße in Richtung Wald teilt er mit, dass es einmal mehr und einmal weniger ist – die Straße wird ein wenig breiter. Die Straße wird sich gar nicht verändern. Es wurden die Punkte der Grundgrenzen festgestellt, weil die Liegenschaft vermessen worden ist.

GV Wolfgang Ettinger findet es trotzdem nicht verständlich, dass wenn die Wiesenstraße Richtung Wald jetzt schon weniger als 4m hat, sie noch schmaler zu machen. Mit welcher Begründung sollte man sie dort verschmälern. Wir sind bestrebt in Widmungsverfahren, wo es möglich ist, eine gewisse Breite zu bekommen, falls man diese später einmal braucht. Hier soll bewusst eine Verengung gemacht werden, das ist für ihn nicht nachvollziehbar. Ihm ist klar, dass im Einfahrtstropetenbereich auch jetzt alle aneinander vorbeikommen. Dort ist es nicht notwendig, dass man den Grund sozusagen abtritt. Bei sämtlichen anderen Bereichen ist es vollkommen sinnvoll und logisch, was vermessen worden ist. Aber diese zwei Punkte sind nicht nachvollziehbar. Es wäre sinnvoll, wenn man so etwas vorher im Gremium beraten kann und dann das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Marktgemeinde Vorchdorf 58 m² dazubekommt. Sie verliert nichts. Herr Langeder tritt kostenlos 58m² ins öffentliche Gut ab.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, wenn man den Plan genau anschaut, sieht man, dass sich die Straße einfach über die Jahrzehnte verlagert hat. Die Verengung ist nicht logisch und macht auch keinen Sinn. Schaut euch den Punkt 5 an und messt nach. Wir haben dort vielleicht gute

3,5m Restfahrbahn. Das öffentliche Gut dort zu verschmälern, wo wir woanders den Widmungswerbern sagen sie brauchen 6m Zufahrt, das ist nicht nachvollziehbar und für die Bevölkerung auch nicht verständlich.

GR Bernhard Ettinger meint, vielleicht sind da noch keine Probleme. Er würde sich wünschen, dass der Gemeinderat in die Zukunft denkt. Man soll sich nicht immer nur den Istzustand anschauen, sondern vorausschauend planvoll handeln.

GR Matthias Traunbauer berichtet, dass wer einen Blick auf den unten abgebildeten Maßstab geworfen hat, das einordnen kann, von welcher Verschmälerung hier gesprochen wird. Geschätzt wird es hier um einen halben Meter gehen. Es geht um die Herstellung der grundbücherlichen eingetragenen Grenze. Ist das als Marktgemeinde Vorchdorf vernünftig, wenn wir uns mit dem Grundbesitzer, welcher kostenlos 58m² abtritt, auf eine Diskussion ein, weil wir sagen, wir wollen die Kreuzung unbedingt breiter haben. Dann werden wir in Zukunft das allgemeine Wohlwollen der Bevölkerung nicht mehr haben und es wird dann vielleicht kein Grund mehr kostenlos abgetreten. Er fragt sich, wo da der Vorteil für die Marktgemeinde Vorchdorf sein soll.

GR Bernhard Ettinger möchte noch einmal anführen, dass man natürlich mit dem Grundbesitzer sprechen muss und man kann nur die Sachen machen, die er möchte. Vielleicht ist das gar nicht so ein großes Problem. Er hat keine Ahnung, wie die Gespräche geführt worden sind. Es ist kein Schaden, hier noch einmal einen Schritt zurückzugehen, mit dem Grundbesitzer zu sprechen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gespräche ganz einfach verlaufen sind und der Grundeigentümer dort eine Vermessung beauftragt hat, dass die grundbücherliche Herstellung von seinem Grundstück gesichert ist. Die Marktgemeinde Vorchdorf ist dort Anrainer mit dem öffentlichen Gut. Der Grundstückseigentümer hat sich sicher nicht gefreut, dass er jetzt kostenlos 58m² in das öffentliche Gut abtreten hat dürfen.

GV Wolfgang Ettinger erklärt, dass die Parzelle ca. 5ha hat. Der Straßenverlauf hat sich so ergeben. Wir wissen alle, dass sich dort Verschiebungen ergeben. Dass man einen Bereich hergibt, welcher jetzt gebraucht wird, damit man 4m hat, versteht er nicht

GR Mag. Norbert Ellinger berichtet zum Verständnis für alle, dass wir hier die grundbücherlichen Einträge dem anpassen, was außen im Gelände schon besteht. Die Breite ist jetzt offensichtlich ausreichend.

Ersatz-GR Christoph Deichsel erklärt, dass er Anrainer ist. Er hat sich die Skizze angesehen und da geht es original um die „goldene Ananas“. Diese Straßenverengung ist ein Vorteil. Es wird hier extra langsam gefahren, das ist auch für Spaziergänger eine Gefahrenreduktion. Er sieht überhaupt kein Problem.

Beschlussvorschlag Antrag auf Zuweisung:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung der Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss

Abstimmungsergebnis Antrag auf Zuweisung:

mehrheitlich abgelehnt

6 Stimmen dafür: LV (ohne GR Martin Rauscher)

30 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

1 Stimmenthaltung: GR Martin Rauscher, LV

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Grundabtretungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS
GR Martin Rauscher, LV

6 Stimmenthaltung: LV (ohne GR Martin Rauscher)

25	Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Katastervermessung Gst. 21, 70 und 65 KG Adlhaming (Wiesenstraße, Adlhaming)
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliert nachstehenden Sachverhalt.

Im Zuge der Grenzherstellung Gst. 65, KG Adlhaming (Besitzer Helmut Langeder) wurde festgestellt, dass die Straßengrundgrenzen in der Natur nicht den derzeitigen grundbücherlichen Verhältnissen entsprechen. Der Grundtausch mit Herrn Helmut Langeder ist unter TOP 24 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf der Tagesordnung der Sitzung am 25.09.2023.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Auflassung der im Vermessungsplan GZ 6188/23 als Teilflächen 2 (aus Gst. 21, KG Adlhaming), sowie 3 und 5 (aus Gst. 70, KG Adlhaming) markierten Teile der öffentlichen Verkehrsfläche im Ausmaß von 42 m² sowie die Einreihung der im Vermessungsplan GZ 6188/23 als Teilfläche 1 dargestellten Fläche als Zuwachs zur öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 21, KG Adlhaming, im Ausmaß von 30 m² sowie als Teilfläche 4 dargestellten Fläche als Zuwachs zur öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 70, KG Adlhaming, im Ausmaß von 70 m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss folgender Punkte gebeten:

- a) Auflassung des öffentlichen Guts der im Plan dargestellten Teilfläche 2 Gst. 21, KG Adlhaming sowie der Teilflächen 3 und 5 der Gst. 70, KG Adlhaming
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
- c) Widmung der der im Plan dargestellten Teilflächen 1 (zu Gst. 21, KG Adlhaming) und 4 (zu Gst. 70, KG Adlhaming) zum Gemeingebrauch
- d) Beschluss der Einreihungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

34 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

34 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig beschlossen

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht anwesend

Abstimmungsergebnis d):

einstimmig beschlossen

GR Mag. Gerhard Radner war bei der Abstimmung nicht anwesend

26 Einreihung und Auflassung öffentliches Gut - Hochwasserschutz Mühlthal

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Sachverhalt.

Nach erfolgter Katasterschlussvermessung der Hochwasserschutzanlage Mühlthal am 27.04.2023 und vorliegendem Vermessungsplan GZ: BZ-614/22 vom 19.06.2023 sind

nunmehr die erforderlichen Einreichungen und Auflassung öffentliches Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch durchzuführen.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Auflassung des im Vermessungsplan GZ: BZ-614/22 als Trennstück 13 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Gst. Nr. 805, KG Mühlthal, im Ausmaß von 2 m² sowie die die Einreichung der im Vermessungsplan GZ.: BZ-614/22 als Trennstücke 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 14 dargestellten Flächen als Zuwachs zur öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 806, KG Mühlthal, im Ausmaß von 2.894 m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

- a) Auflassung des öffentlichen Guts des im Plan dargestellten Trennstücks 13, Gst. 805, KG Mühlthal
- b) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
- c) Widmung der der im Plan dargestellten Trennstücke 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 14 Gst. Nr. 806, KG Mühlthal, zum Gemeingebrauch
- d) Beschluss der Einreichungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d:

einstimmig bewilligt

Nach diesem Tagesordnungsprunkt verlässt Ersatz-GR Bianca Baumgartinger, LV den Sitzungssaal. Somit waren ab diesem Zeitpunkt nur mehr 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

27 Einreichung und Auflassung öffentliches Gut - Hochwasserschutz Fischböckau
--

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Sachverhalt.

Nach erfolgter Katasterschlussvermessung der Hochwasserschutzanlage Fischböckau am 18.10.2022 und vorliegendem Vermessungsplan GZ: BZ-612/22_V1 vom 11.01.2023 sind nunmehr die erforderlichen Einreichungen und Auflassung öffentliches Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch durchzuführen.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Auflassung des im Vermessungsplan GZ: BZ-612/22_V1 als Trennstück 9 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Parzelle Nr. 699, KG Theuerwang, im Ausmaß von 7 m² sowie die die Einreichung der im Vermessungsplan

GZ: BZ-612/22_V1 als Trennstücke 10, 11, 12 und 13 dargestellten Flächen als Zuwachs zur öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 669, KG Theuerwang, im Ausmaß von 136 m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

- e) Auflassung des öffentlichen Guts des im Plan dargestellten Trennstücks 9, Gst. 669, KG Theuerwang
- f) Beschluss der Auflassungsverordnung zu Punkt a)
- g) Widmung der der im Plan dargestellten Trennstücke 10, 11, 12 und 13, Parz. Nr. 669, KG Theuerwang, zum Gemeingebrauch
- h) Beschluss der Einreichungsverordnung zu Punkt c)

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

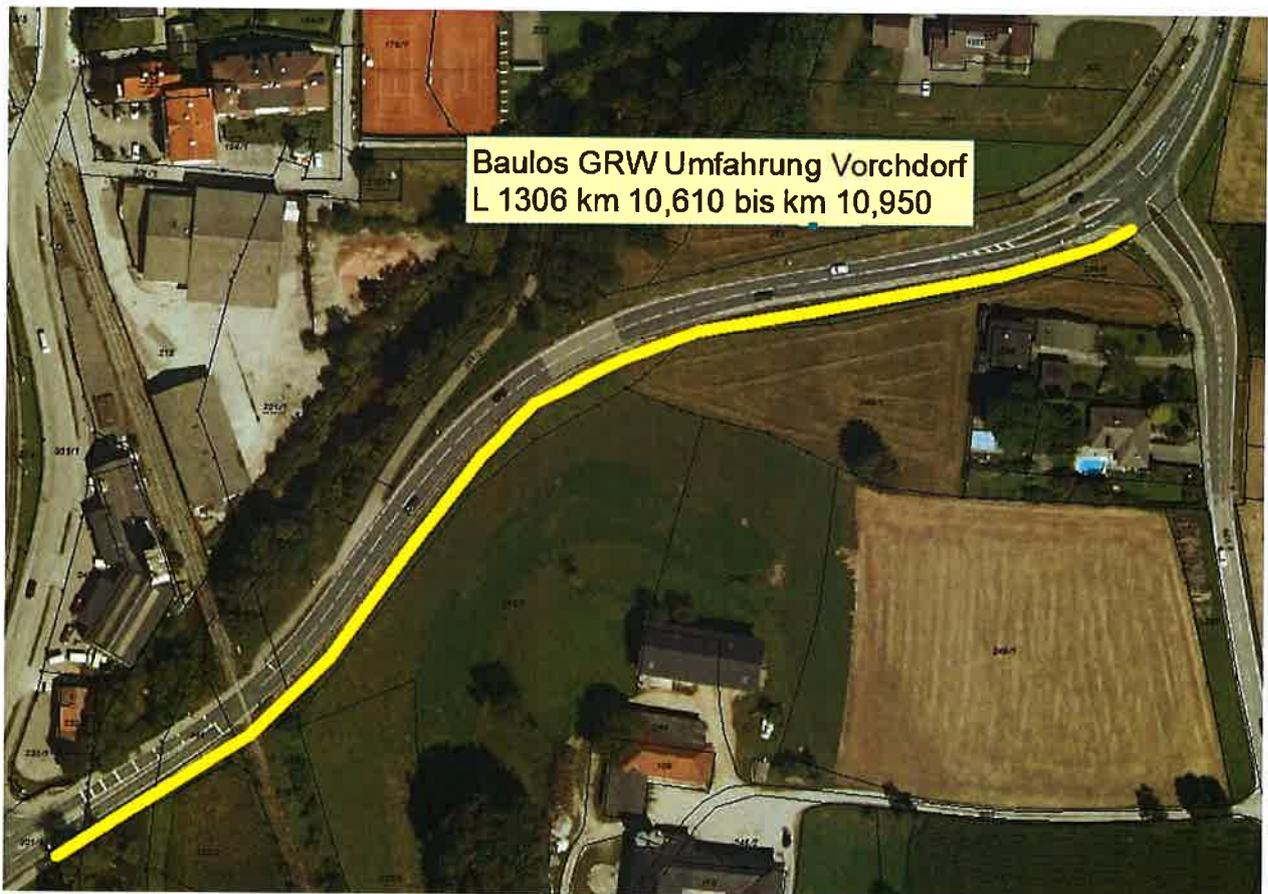
Abstimmungsergebnis d):

einstimmig bewilligt

28	Übereinkommen Planungskostenteilung - Geh- und Radweg Umfahrung Vorchdorf
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger informiert über nachstehenden Sachverhalt. Die Verlängerung des Geh- und Radwegs in der Gmundner Straße bis zur Wohnwelt Ber-ger (Umfahrung) wurden in den Bau- und Straßenausschusssitzungen am 09.06.2022 sowie am 19.01.2023 vorberaten und am 15.06.2023 wurde einstimmig befürwortet, dass die Planung des Geh- und Radwegs vom Land OÖ durchgeführt werden soll.



Nunmehr liegt vom Land OÖ (Landesstraßenverwaltung) ein Übereinkommen zur Planungskostenteilung für das Baulos: „GRW Umfahrung Vorchdorf“ (L 1306 Vorchdorfer Straße km 10,610 bis km 10,950) vor.

Gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 sind die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten dem Land von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen.

Die Gesamtkosten der Planung (exkl. der Kosten für extern beauftragte Vermessungsarbeiten der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft sowie für eine allfällige Projektierung einer Beleuchtung) werden auf 10.500,00 Euro geschätzt.

Hinsichtlich der Details darf auf das beiliegende Übereinkommen ELVIS-Bezug: 2023-133616 vom 7.08.2023 verwiesen werden.

GV Wolfgang Ettinger ergänzt, dass im Bau- und Straßenausschuss die Planung beidseitig beschlossen wurde. Auf der Nordseite ein Gehweg und auf der Südseite ein Radweg. Auf dem vorliegenden Plan ist leider nur der nördliche Bereich eingezeichnet. Der südliche Teil verläuft von der Einmündung Einsiedlinger Straße über den schon verbreiternden Übergang bis zum bestehenden Geh- und Radweg. Wir haben das im Bauamt kundgetan und hoffen, dass die Information an den Bürgermeister zugegangen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es um ein Übereinkommen geht. Es besteht keine Verpflichtung seitens des Landes OÖ, dass die Hälfte der Planungskosten übernommen werden. Es war die Intention, dass die Marktgemeinde Vorchdorf Kosten spart und wir eine Kostenteilung anstreben. Es wurde damals beim Bau der Umfahrung schon über einen Geh- bzw. Radweg gesprochen. Wenn man das Gelände betrachtet, ist es nur mit einem sehr großen Aufwand möglich, eine zusätzliche Verbindung herzustellen. Seines Wissens nach ist ein Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite geplant. Das Land OÖ wird bei einer Planung links und rechts nicht mitspielen.

GR Mag. Norbert Ellinger bemerkt dazu, um die Diskussion abzukürzen, dass in der Vereinbarung mit dem Land OÖ nichts drinnen steht, ob südlich oder nördlich. Es steht nur „die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang des o.a. Straßenabschnittes.“

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch der Bahnübergang verändert wurde und dabei hat man sich auch schon dazu entschlossen, dass man auf der südlichen Seite eine Verbreiterung macht, um den Geh- und Radweg raufzuziehen.

Es gibt eine kurze Diskussion zwischen den Gemeinderäten zu dieser Thematik.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Übereinkommens Planungskostenteilung vom 07.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

29	Flurbereinigung Lungendorf: Projektänderung - Übernahme Wegenetzplan - Verordnung
----	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

30	Gehweg Brauereikreuzung - Brauerei Eggenberg - Dienstbarkeitsvertrag
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Sachverhalt:

Vzbgm. Alexander Schuster verliert nachstehenden Sachverhalt.

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung zur Kenntnis zu bringen.

**Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990
von Herrn Gerhard Tuschek gegen Herrn Wolfgang Ettinger
– Enderledigung**

Sehr geehrter Hr. Ettinger!

Zu der bei uns von Herrn Gerhard Tuschek am 15. März 2023 eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 teilt die Aufsichtsbehörde aufgrund der Stellungnahme von Herrn Bernhard Ettinger sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Herr Gerhard Tuschek (im Folgenden kurz: Beschwerdeführer) brachte in seiner **Aufsichtsbeschwerde** im Wesentlichen vor, dass er Mitglied des Bau- und Straßenausschusses der Marktgemeinde Vorchdorf sei, bei welchem Sie (Liste Vorchdorf) Obmann seien.

Er habe am 9. Februar 2023 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung für die Sitzung am 2. März 2023 eingebracht. Diesen habe er dem Schriftführer Herrn Gerald Spalt übermittelt, welcher ihn umgehend (am 10. Februar bzw. nochmalig am 14. Februar 2023) an Sie weitergeleitet habe. Der Antrag sei somit zeitgerecht und ordnungsgemäß eingebracht worden.

Sie hätten sich jedoch geweigert, diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bei der Sitzung am 2. März 2023 hätten Sie sodann mitgeteilt, Sie würden den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung mitaufnehmen. Dies sei jedoch wiederum nicht erfolgt.

Des Weiteren würden Sie eigenmächtig und in unzulässiger Weise die Verhandlungsschriften ändern. So sei von Ihnen handschriftlich eine Wortmeldung in der Verhandlungsschrift ergänzt worden, die vor Beginn der Sitzung von einem Ausschussmitglied (Ihrem Sohn) getätigt worden sei. Diese Wortmeldung sei darüber hinaus inhaltlich völlig falsch, zumal seitens der IKD nachweislich eine völlig gegenteilige Meinung vertreten werde. Die Verhandlungsschrift

vom 10. März 2023 sei wiederholt eigenmächtig und in unzulässiger Weise von Ihnen handschriftlich ergänzt worden.

Hr. Bernhard Ettinger bezog sich in seiner **Stellungnahme** auf eine E-Mail vom 18. November 2022, wonach die Mitarbeiter der Bauabteilung inklusive Schriftführer aufgrund der Personalsituation ersucht hätten, die Tagesordnung drei Wochen vor der Sitzung festzulegen. Diese E-Mail sei „an alle (Amtsleitung, jetziger Schriftführer Spalt, Bürgermeister, Mitglieder)“ ergangen. Konkret werde der 9. Februar 2023 für die Sitzung am 2. März 2023 genannt. Des Weiteren sei in der Mail darauf hingewiesen worden, dass die Regelungen im Einklang mit der Oö. Gemeindeordnung seien.

Von 8. bis 12. Februar 2022 (wohl gemeint 2023: Anmerkung der Bearbeiterin) seien Sie im Urlaub gewesen. Die vorbereitete Mail für die Tagesordnung hätten Sie am 9. Februar 2023 um 7:12 an das Amt geschickt. Zu diesem Zeitpunkt habe kein Antrag vom Beschwerdeführer existiert.

Der Beschwerdeführer habe den Antrag auch nicht direkt an den Obmann gesendet, sondern über die Bande. Weiters hätte er Sie, wissend über die Mail vom 18. November 2022 bezogen auf die anstehende amtliche Terminvorgabe direkt, zB. telefonisch, kontaktieren können. Das habe er nicht getan.

Die Sitzung vom 2. März 2023 sei auf seinen Antrag mehrheitlich vertagt, der 30. März 2023 festgelegt worden.

Bei der Sitzung vom 10. März 2023 habe es sich um eine Sondersitzung gehandelt. Diese und auch die Tagesordnung seien bereits am 19. Jänner 2023 in einer Ausschusssitzung besprochen worden.

In der Sitzung vom 2. März 2023 sei mit keinem einzigen Wort der Wunsch gefallen, dass der Antrag des Beschwerdeführers in der Sitzung am 10. März 2023 und entgegen der gemeinsam besprochenen Vorgehensweise vom 19. Jänner 2023 behandelt werden solle.

Weder am 2. März 2023 noch am 10. März 2023 habe er einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, was rechtlich möglich gewesen wäre.

Ergänzend werde auf eine Auskunft der IKD (IKD-2017-266676/1553-Ei) verwiesen, wonach gemäß § 55 Abs. 1 Oö. GemO 1990 der Obmann eines Ausschusses, bei Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, die Tagesordnung für die Sitzungen des Ausschusses, bei seiner Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, die Tagesordnung für die Sitzungen des Ausschusses festzusetzen, die Sitzungen einzuberufen und den Vorsitz zu führen habe. Das Gemeindeamt als Hilfsapparat habe den Ausschussobmann dabei zu unterstützen, die Festlegung der Tagesordnung liege jedoch - soweit nicht Gegenstände zwingend in die Tagesordnung einer Sitzung aufzunehmen seien - allein in der Verantwortung des Obmannes bzw. im Verhinderungsfall seines Stellvertreters.

Das Gemeindeamt samt Schriftführer sei als Hilfsapparat für die Unterstützung des Obmannes gedacht. Sollte hier ein Gegenstand zwingend auf die Tagesordnung einer Sitzung aufzunehmen gewesen sein, so wäre das Gemeindeamt verantwortlich gewesen, dies Ihnen kundzutun. Vor allem auch im Hinblick auf die Mail vom 18. November 2022, welche vom Gemeindeamt ausgegangen sei. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Was die weiteren Anmerkungen des Beschwerdeführers zum Protokoll über die nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Straßenausschusses der Marktgemeinde Vorchdorf betreffe, habe hier die IKD bereits eine Auskunft erteilt.

Die Aufsichtsbehörde hat rechtlich dazu erwogen:

Vorweg wird festgehalten, dass sich die Aufsichtsbeschwerde gegen Sie als Obmann des Bau- und Straßenausschusses richtet. Im Hinblick darauf haben wir auch Sie selbst um Stellungnahme zu den in der Aufsichtsbeschwerde erhobenen Vorwürfen ersucht.

Die Stellungnahme erfolgte allerdings von Ihrem Sohn Herrn Bernhard Ettinger mittels E-Mail, die cc auch an Sie erging.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem gegenständlichen Verfahren um kein „AVG-Verfahren“ handelt, konnte von der Beibringung einer Bevollmächtigung von Herrn Bernhard Ettinger durch Sie abgesehen werden.

Zum Vorwurf der Nichtaufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung:

Gemäß § 55 Abs. 7 Oö. GemO 1990 gelten für die Geschäftsführung der Ausschüsse die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates mit Ausnahme des § 66 Abs. 2 letzter Satz sinngemäß, sofern nicht die Absätze 1 bis 6 anderes bestimmen.

Für die Tagesordnung einer Ausschusssitzung sind somit die Bestimmungen des § 46 leg. cit. analog anzuwenden.

Nach § 46 Abs. 2 erster Satz Oö. GemO 1990 ist demnach der Obmann eines Ausschusses verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen, wenn dies von einem Mitglied des Ausschusses spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

Der Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandatarinnen und Mandataren hat nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger damit einverstanden ist (s. § 66a Oö. GemO 1990).

Im vorliegenden Fall hat der Beschwerdeführer sein Ersuchen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Errichtung von den Verkehrszeichen Parken und Halten verboten, beiderseits auf der gesamten Straßenlänge der Kramerstraße in Feldham“ mit E-Mail an Herrn Gerald Spalt am 9. Februar 2023 übermittelt, der diese dann am 10. Februar 2023 an Sie weiterleitete.

Am 14. Februar 2023 sendete Ihnen Herr Gerald Spalt per E-Mail die Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 2. März 2023 samt Amtsvorträgen. Diese sah in Punkt 2. das Ansuchen des Beschwerdeführers betreffend „Halten und Parken verboten – Kramerstraße“ vor.

Im Hinblick darauf, dass der Beschwerdeführer seinen Antrag Herrn Gerald Spalt bereits drei Wochen vor dieser Sitzung übermittelt hat, ist dieser als rechtzeitig iSd § 46 Abs. 2 erster Satz Oö. GemO 1990 anzusehen. Somit waren Sie auch verpflichtet, diesen Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Herr Bernhard Ettinger argumentiert, dass Sie sich bei der Festlegung der Tagesordnung für die Ausschusssitzung am 2. März 2023 an das Ersuchen der Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde Vorchdorf vom 18. November 2022 gehalten hätten. Darin sei unter anderem der Obmann eines Ausschusses gebeten worden, die Tagesordnung ca. drei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung festzulegen, dh. im vorliegenden Fall am 9. Februar 2023.

An Ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Obmann, den Gegenstand eines - wie bereits ausgeführt - rechtzeitigen Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 2. März 2023 aufzunehmen, ändert dies aber nichts.

Zum Einwand von Hrn. Bernhard Ettinger, dass nach einer Auskunft der IKD vom 28. Februar 2023, IKD-2017-266676/1553-Ei, das Gemeindeamt als Hilfsapparat verantwortlich dafür sei, dass Gegenstände, die zwingend zu behandeln seien, auf die Tagesordnung gesetzt würden, verweisen wir darauf, dass Ihnen Hr. Gerald Spalt per E-Mail vom 14. Februar 2023 die Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 2. März 2023 samt Anträgen übermittelte. Diese beinhaltete in Pkt. 2 auch das Ansuchen „Halten und Parken verboten – Kramerstraße“ des Beschwerdeführers.

Laut Putschögl/Neuhofer, Oberösterreichische Gemeindeordnung, 6. Auflage 2021, § 46, S. 358, besteht die Verpflichtung auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes nicht, wenn das Verlangen erst innerhalb von zwei Wochen vor der Sitzung gestellt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber der Gegenstand vom Bürgermeister/Ausschussobmann aus eigenem in die Tagesordnung aufgenommen werden. Andernfalls hat er den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Dies muss umso mehr gelten, wenn der Antrag - wie im vorliegenden Fall - rechtzeitig gestellt wurde.

Auch wenn der Beschwerdeführer daher – wie Herr Bernhard Ettinger in seiner Stellungnahme vorbringt – die Möglichkeit gehabt hätte, vor der Sitzung am 10. März 2023 einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, womit dieser Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen gewesen wäre (vorausgesetzt, die Mehrheit hätte der Aufnahme zugestimmt), wären Sie als Obmann verpflichtet gewesen, den Gegenstand auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 2. März 2023 bzw. am 10. März 2023 zu setzen.

Zum Vorwurf der eigenmächtigen Ergänzung von Verhandlungsschriften:

Nach § 55 Abs. 5 erster Satz Oö. GemO 1990 ist über jede Sitzung eines Ausschusses eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen, für die § 54 Abs. 1 Z 1 bis 4 und Z 6 sowie § 54 Abs. 1a, 2 und 5 sinngemäß gelten.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern eines Ausschusses, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Ausschusses, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben (§ 54 Abs. 5 erster Satz iVm § 55 Abs. 5 erster Satz Oö. GemO 1990).

Eigenmächtige handschriftliche Anmerkungen von Ihnen wie jene auf der uns übermittelten ersten Seite des Protokolls über die Sitzung des Bau- und Straßenausschusses vom 19. Jänner 2023 zählen nicht zum Inhalt der Verhandlungsschrift und entfalten keine rechtliche Wirkung.

Zusammenfassend kommt die Aufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass Sie durch die Nichtaufnahme des Gegenstands des vom Beschwerdeführer rechtzeitig gestellten Ansuchens betreffend „Halten und Parken verboten - Kramerstraße“ in die Tagesordnung des Bau- und Straßenausschusses für die Sitzung am 2. und 10. März 2023 die §§ 55 Abs. 7 iVm § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verletzt haben.

Wir fordern Sie auf, die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, insbesondere über die Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufgrund eines rechtzeitig gestellten schriftlichen Ersuchens eines Ausschussmitglieds, künftig einzuhalten.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag
Mag. Marion Haas

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Mag. Reinhard Ammer
Messenbacherstraße 33/4
4655 Vorchdorf
0699/1108 5300



Vorchdorf, 8. September 2023

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat stellt laut § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge

zur Umsetzung des Bildungscampus
einen Lenkungsausschuss einsetzen.

Begründung: Seit über zehn Jahren ist die Entwicklung des Vorchdorfer Schulstandortes in der Gemeindepolitik Thema. Die Ideenwerkstatt 2014 war ein richtiger Schritt, der zahlreiche Perspektiven aufzeigte. Trotz zahlreicher Gesprächstermine, Planungsschritte hinsichtlich des Raumkonzeptes und Versprachen beim Land gab es lange nur vage Umsetzungsfortschritte. Nun ist offensichtlich wieder Bewegung in die Sache gekommen. Dieses Momentum gilt es zu nutzen. Da der Bildungscampus ein entscheidender Faktor des Standortes und der Ortsentwicklung Vorchdorfs darstellt, ist ein gemeinsamer Schulterschluss unumgänglich. Mit der Einsetzung eines Lenkungsausschusses soll garantiert werden, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt wird.

Zusammensetzung des Lenkungsausschusses/Vorschlag: Bürgermeister, Amtsleiterin, Obfrau des Bildungs- und Kulturausschusses, je eine Person aller im GR vertretenen Fraktionen (in Abwesenheit rückt ein nominiertes Ersatzmitglied nach), Schulleiterin VS, Schulleiterin MS, Musikschuldirektor, Leiterin Kiga, Delegierte/r Otelo.

Konstituierung: Unmittelbar nach Beschlussfassung.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass wir leider die Situation haben, dass wir uns in Vorchdorf politisch zum Teil selbst hemmen und nicht weiterkommen. Daher stellt er heute den Antrag, dass das nicht passiert. Er hat heute beim Mittelfristigen Finanzplan schon einmal betont, dass er schon immer wieder Projekte erkennt, wo Zusammenhalt und Zusammenschluss stattfinden. Es ist dringend notwendig, dass wir bei diesem Projekt, an dem wir seit

über 10 Jahren arbeiten, diesen wichtigen Faktor in der Ortsentwicklung Vorchdorf sehen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Daher ist dieser Antrag gestellt und er bittet um entsprechende Zustimmung.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Lenkungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GV Mag. Reinhard Ammer ergänzt, dass er sich um die erste Terminkoordination kümmert. Er wird entsprechend Rücksprache halten, dass man einen entsprechenden Zeitrahmen und Zeitpunkt findet, wo es auch sinnvoll ist.

33 Flächenwidmungsplanänderungen:
--

33.1 FWP Änderung Nr. 5.94 - Vorberatung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1066m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Ansuchen vom 29.08.2023 von Daniela und Hans-Georg Haslinger, M. Kitzmantelstraße 15/2, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzelle 79/1, KG Vorchdorf, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.066 m²

Begründung: Übergabe an Sohn als Baugrundstück

Die Beurteilung des Ortsplaners ist zustimmend. In der Stellungnahme des Ortsplaners wird der geplanten Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 79/1, KG Vorchdorf
- von Grünland in Wohngebiet
- im Ausmaß von ca. 1.066 m²

gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2 Befangenheiten: GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ

GR Ing. Mario Mayr und Ersatz-GR Robert Martetschläger waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

33.2 FWP Änderung Nr. 5.80 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühltal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24, im Ausmaß von ca. 496 m²

Sachverhalt:

Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.80 – Weiss & Strassmair, KG Mühltal

Tara Weiss und Reinhard Strassmair, Bachweg 9, 4655 Vorchdorf
Ansuchen am 19.09.2022 auf Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühltal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24 (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung (Gartenhütten) und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche), im Ausmaß von ca. 800 m². Sie wollen die Möglichkeit haben eine Gartenhütte bzw. einen Pool zu bauen. (Wie beim Nachbargrundstück das bereits auf SP24 gewidmet wurde).

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen unter folgenden Voraussetzungen befürwortet:

- Gesamtfläche max. 1.000m²
- Abklärung mit Forst wegen Waldabstand
- Evtl. Nachbarparzelle 50/17 einbeziehen

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 08.02.2023: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 28.03.2023

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 12.06.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Forst
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an. Ein Nachweis des Baukonsens liegt uns nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 50/18, KG Mühltal,
 - von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP24 (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung [Gartenhütten] und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche),
 - im Ausmaß von ca. 496 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Robert Martetschläger war bei der Abstimmung nicht anwesend

33.3 FWP Änderung Nr. 5.86 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über den u.a. Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.86 – Kalß & Söllner-Kalß, KG Messenbach

Ansuchen am 17.01.2023 auf Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074 m². Grund: uneingeschränkte Nutzung als Garten ermöglichen (Gartenhütte, Kinderspielturm, Teich etc.) Nachbarn erhielten in der jüngeren Vergangenheit ebenso SP25-Zone (Gst. 1796, KG Messenbach). Das betroffene Gst. 1797 ist das Einzige im gesamten Parzellenverband welches bislang keine vollständige Baulandwidmung erhalten hat. Die Antragsteller möchten anmerken, dass sie den gleichen Grundstückspreis wie für Bauland bezahlt haben und alle umliegenden Grundstücke als Bauland gewidmet sind. Denkbar wäre für die Familie auch eine Grünlandwidmung mit etwaigem Zusatz (zB. Erholungsfläche / Sport- und Spielfläche, Spielplatz etc.).

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet – es wird aber eine Vorabklärung mit dem Forst verlangt.

Vorabklärung mit dem Forst: Stellungnahme per Mail am 02.02.2023: siehe Anlage

Zusammenfassend wird aus forstfachlicher Sicht festgehalten, dass die geplante Umwidmung bei Berücksichtigung der angeführten SP25= für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung, zur Kenntnis genommen werden kann.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 06.02.2023: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 06.03.2023: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 28.03.2023

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 12.06.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit teilweise positiver und teilweise negativer Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Forst
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an. Wie in der Stellungnahme des Ortsplaners angeführt liegt bereits eine ausreichende Begründung der Abweichung von Raumordnungszielen vor. Der Nachweis des Baukonsens liegt dem Genehmigungsverfahren bei.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 1797, KG Messenbach,
 - von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (= für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung),
 - im Ausmaß von ca. 1.074m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

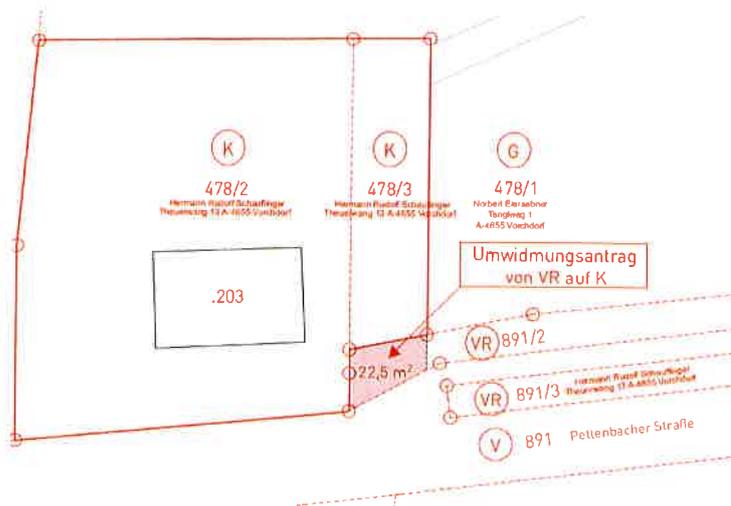
33.4 FWP Änderung Nr. 5.87 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.87 – Appartements am Tanglberg, Schauflinger, KG Vorchdorf

Ansuchen am 27.01.2023 auf Umwidmung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m². Grund: für die verkehrstechnische Erschließung.



Stellungnahme des Ortsplaners vom 17.03.2023: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 28.03.2023

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 23.02.2022

Folgende **Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Umweltschutz
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass das im Raumordnungsausschuss ausführlich besprochen wurde und es dort zu keiner einstimmigen Zustimmung gekommen ist. Laut telefonischer Info des Bauamtsleiters am 31.08.2023, übermittelt durch den Raumordnungsausschussobmann in der letzten Sitzung, wird der Längsparkplatz nicht wie derzeit aus dem Doris ersichtlich umgesetzt, da dies so nicht möglich ist. Daher müssen wir vorher die Verkehrssituation verbessern und dann über eine Umwidmung entscheiden. Es könnte für lange Zeit die letzte Chance sein. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss, denn durch diese Information des Bauamtsleiters werden die Parkplätze nicht so genutzt. Man braucht da also sowieso noch andere Entscheidungen. Nicht, dass wir uns jetzt eine Verkehrsfläche verändern in Bauland, welche womöglich dann gebraucht wird.

GR Josef Scherleithner gibt GV Ettinger einerseits Recht, aber eines muss uns schon klar sein, hierbei geht es um eine Widmung. Das hat nichts mit einer Straße zu. Es gibt einen Plan

und es geht um 22,5 m². Auch mit der besagten Parkfläche hat dies nichts zu tun. Er bittet GV Ettinger, dass er sich im Vorhinein informiert. Weiters erinnert er ihn, dass es Themen gibt, welche in den Ausschüssen vertraulich beraten werden und auch dort bleiben sollen. Er merkt an, dass er ihm das schon öfters gesagt hat.

GV Wolfgang Ettinger meint es geht hierbei um eine Flächenwidmungsplanänderung von Verkehrsfläche im Bauland. Das hat sehr wohl was mit dieser Thematik zu tun. Die Info war, dass diese Parkflächen entlang der Straße nicht umsetzbar sind. Ihn wundert es, dass seine gegenteilige Meinung zu dem Abstimmungsantrag nicht in das Raumordnungsprotokoll aufgenommen worden ist. Von einem Ausschusskollegen aber sehr wohl. Mit dieser vorenthaltenen Info kann der heutige Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden und muss abgesetzt werden. Deshalb stellt er den Antrag auf Absetzung des TOP 33.4 als Vertagungsantrag.

GR Bernhard Ettinger teilt mit, dass im §54 in der OÖ. Gemeindeordnung auf § 55 verwiesen wird und hier steht unter Abs. 1a, dass eine abweichende Meinung zum Gegenstand geäußerte Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen ist.

GR Johann Limberger berichtet, dass es um den Tanglberg geht. Da gibt es keine Zentimeter, die überflüssig sind. 22m² sind wenig, aber 22m² 20m lang und 1m breit das wäre ein Wahnsinn für den Tanglberg. Er weiß nicht genau, um welche Breite es geht. Die 22m² hören sich total wenig an, aber wenn man eh keinen Platz hat, dann kann man doch nicht dort was umwidmen, weil das Projekt, ein Problem mit dem Tür aufmachen hat. Jetzt will man noch einmal eine Fläche als Bauland widmen, dass man dort noch etwas machen kann. Er findet das unverständlich.

GR Elisabeth Steinbach, MSc möchte der allgemeinen Verwirrung vorbeugen. Da geht es nicht um 20m, welche über den ganzen Tanglberg hinweg gewonnen werden. Es handelt sich um eine quadratähnliche Fläche.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zuweisungsantrag.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag an den Bau- und Straßenausschuss:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (außer GR Monika Kronegger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf,
 - von Verkehrsfläche in Kerngebiet,
 - im Ausmaß von ca. 22,5 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich bewilligt

22 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ (außer GR Monika Kronegger und GR Natascha Maier)
SPÖ
NEOS

7 Gegenstimmen: LV

7 Stimmenthaltungen: GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
GRÜNE

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er den Vertagungsantrag zurückzieht.

34	DRINGLICHKEITSANTRAG: ehestmögliche Erneuerung des Laudachstegs Ascherwinkel
----	---

An

Bgm. Johann Mitterlehner

Schlossplatz 7

4655 Vorchdorf

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. stellen die unten unterzeichnenden Mitglieder der Grünen Gemeindefraktion Vorchdorf den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 25. September 2023 aufzunehmen:

- **Ehestmögliche Erneuerung des Laudachstegs Ascherwinkel**

Begründung und Beschlussvorschlag:

Der Steg über die Dürre Laudach beim Freibad Vorchdorf ist seit Anfang September 2023 aus Sicherheitsgründen gesperrt, weil ein Sachverständigengutachten schwere Mängel ergeben hat.

Zitat aus dem Gutachten:

Die Brückenausrüstung ist in einem derart desolaten Zustand, dass im Sinne der Sicherheit der Passanten und Nutzer die Brücke zu sperren oder die Geländerkonstruktion zu verkleiden ist. Eine Erneuerung des Brückentragwerks ist im Sinne der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks unverzüglich anzustreben.



Der Laudachsteg Ascherwinkel ist eine wichtige fußläufige Verbindung, einerseits aus Richtung Bergern zum südlichen Teil der Bahnhofstraße mit maßgeblichen Einrichtungen wie Bahnhof, Post, Apotheke, einer Bank, Arztpraxis, etc., andererseits von Richtung Bahnhofstraße bzw. Parkplatz Kitzmantelfabrik zum Spielplatz Ascherwinkel.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass der Steg trotz Sperre offensichtlich immer noch benutzt wird, da die Absperrgitter regelmäßig zur Seite geschoben sind. Damit besteht weiterhin ein Sicherheitsrisiko.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Der aufgrund eines Sachverständigengutachtens aus Sicherheitsgründen gesperrte Laudachsteg Ascherwinkel soll ehestmöglich erneuert werden. Die dafür nötigen Schritte (Planung, Budgetierung, Beauftragung) sollen unverzüglich in die Wege geleitet werden-

Vertrauensperson

Vorchdorf, 25.09.2023

Vzbgm. Alexander Schuster bedankt sich bei GR Mag. Ellinger Norbert. Auch er stellt fest, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Man weiß es gehört dringend gemacht, es kostet viel Geld, aber er kann dem Antrag nur zustimmen. Weiters informiert er, dass diese Thematik auf der Tagesordnung des Bau- und Straßenausschusses steht.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass die Umsetzung, wie im Bau- und Straßenausschuss bereits einstimmig beschlossen worden ist, barrierefrei erfolgen soll.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

35	Allfälliges
----	-------------

GR Bettina Hutterer weist auf die Veranstaltung der Kulturvilla hin und lädt jeden recht herzlich dazu ein, die Kulturvilla mitzugestalten. Vorchdorferinnen und Vorchdorfer haben hier die Möglichkeit Ideen und Themen einzubringen, was mit der Kulturvilla im Jahr 2024 und darüber hinaus geschehen soll. Sie hofft am 04. Oktober in der Kulturvilla viele wiederzusehen.

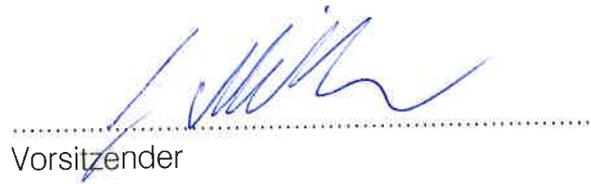
GV Wolfgang Ettinger fragt nach, ab wann die digitale Amtstafel am Gemeindeamt wieder funktioniert.

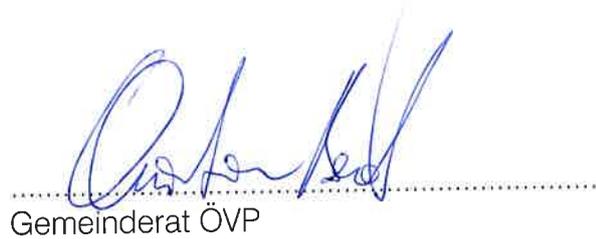
Amtsleiterin Mag. Nadine Klocker antwortet, dass diese einen technischen Defekt hat und sich bereits die zuständige Firma darum kümmert.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:38 Uhr


Schriftführerin


Vorsitzender


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom _____
Der Bürgermeister: